Impfpflichtigkeit.

Vorstellung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens
ohne Arznei zu München

an

Seine Majestät den König Max II.
von Bayern.

Nach Gutachten
der Doct. med. Gleich, Doct. med. Steinbacher, Cand. med. Hacker
und Professor Dr. Kreutzer
ex officio verfaßt von dem Vereins=Vorsitzenden Georg v. Klöber.

Reinertrag zum Besten des Armenspitals.

München 1850.
Druck von Georg Franz.

Vereins=Eigenthum. Preis 18 kr. oder 6 Sgr.

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte des Vereins „zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei" um „Enthebung von der Impfpflichtigkeit &c. für die Vereins-Mitglieder und deren Kinder!"

Ende Oktober vorigen Jahres erlaubte sich der allerunterthänigst unterzeichnete Verein, die Broschüre unseres Vorsitzenden v. Klöber, betitelt: „Impfzwang" (Beil. I.) und unterm 4. März dieses Jahres die Broschüre des praktischen Arztes in Stuttgart Dr. Nittinger, betitelt: 50jährige Impf-Vergiftung (Beil. II.) Euerer königlichen Majestät auf außeramtlichem Wege zu allergnädigster Durchsicht vorzulegen. Königliche Majestät geruhten huldvollst unserem Vereins-Vorstande Dr. Gleich durch Handbillet Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern von Zwehl Allerhöchstdero Dank für diese Zuneigungen ausdrücken zu lassen.

Der Verein gab sich in Folge dessen der zuversichtlichen Hoffnung hin, es werde in dieser für die gesammte Menschheit so hochwichtigen Angelegenheit von der hohen Medicinal-Behörde etwas Segenreiches um so mehr beschlossen werden, als die Weisheit und die landesväterliche Fürsorge Euer Majestät gerade bei Beginn dieses Jahres eine Berathungs-Commission bayerischer Aerzte zusammen berufen hatte, deren theilweise Aufgabe offenbar gewesen wäre, sich bei der von uns gegebenen Veranlassung mit der Impffrage umffassend und gründlich zu beschäftigen.

(Wir erlauben uns, uns vorzubehalten, die Thätigkeit dieser Berathungs-Commission, so wie überhaupt der

hohen Medicinal-Behörde von unserem, des Natur
heilverfahrens Standpunkte aus bei der nächsten Ver
anlassung näher beleuchten zu dürfen.)

Die Hoffnungen des Vereins wurden noch mehr gesteiger
als unser Vorsitzender durch Erlaß der k. Polizei-Direktion vo
29. Januar l. Js. laut Beil. III. zu weiterer Erläuterun
seiner Broschüre aufgefordert wurde.

Nicht wenig seltsam waren wir daher überrascht, als fü
Anfang des Monats Mai eine Verordnung der k. Polizei
Direktion München die Impfung bei Vermeidung gesetz
licher Strafe veröffentlichte.

Unter diesen höchst beklagenswerthen Verhältnissen bleib
uns Nichts übrig, als Euer königlichen Majestät landesväter
liches Herz mit gegenwärtiger allerunterthänigsten Vorstellun
zu unserem tieffsten Leidwesen betrüben zu müssen, da uns ander
Zuflucht, als die der Gerechtigkeit unseres weisen Monarche
nicht offen geblieben ist.

Wir erlauben uns sonach nachstehende 4 Hauptmoment
Allerhöchstdero weisester Prüfung anheimzustellen, als:

1. Ist die Impfung nothwendig?
2. ist dieselbe von günstigem Erfolge? oder
3. ist sie schädlich?
4. ist sie vereinbar mit dem Staatsprincipe des persön
lichen Schutzes und der Gewissens-Freiheit?

ad 1. **Ist die Impfung nothwendig?**

Es ist nirgends constatirt, daß die Blattern (variolae
in der Intensität, welche damals der panische Schrecken i
Europa, mit ihm die Impfung als Schutzmittel dagegen hervor
rief, zur Zeit mehr bestehen; ja es wird von Vielen — unte
Anderen auch (vide Dr. Rittinger — Beil. II. pag. 32—34
von mehreren medicinischen Autoritäten behauptet, sie habe über
haupt gar nicht mehr in der Bösartigkeit bestanden, als d
Impfung in unseren Ländern eingeführt wurde; die Imp
Verordnung sey vielmehr post festum gekommen.

Notorisch ist dagegen, daß die Blattern jetzt nach ihre

bisherigen Auftreten bei gehöriger Behandlung in der Regel durchaus nicht lebensgefährlich, ja für den ganzen Organismus und insbesondere für das intellectuelle Vermögen sogar ersprießlich seyen, und von den so sehr gefürchteten Narben keine Spur zurücklassen. (vid. Beil. I. pag. 13—14.)

Es ist ferner notorisch, daß die wenigen noch lebenden Zeugen jener traurigen Epoche, welche die Blattern glücklich überstanden haben, einer seltenen Gesundheit überhaupt, und in Bezug auf dieselbe eines höchst behaglichen Alters sich zu erfreuen haben.

Es ist endlich notorisch, daß in den näheren Umgebungen der Naturärzte Thiel in Bielitz (Ostgallizien), Bernaczik in Pystin in der Nähe des weißen Berges, der höchsten Spitze der Karpathen, Schroth in Lindewiese und des in allen fünf Welttheilen rühmlichst bekannten Prießnitz am Gräfenberge (beide Letztere in Oesterreichisch-Schlesien), seit längerer Zeit nicht mehr geimpft wird, und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit der Betheiligten.

Es sind dieß lauter Thatsachen — facta — und lebensfrische Erfahrungen; keineswegs Theorien einer alles tödtenden Stuben-Gelehrtheit.

Diesen Thatsachen gegenüber können wir die 2. Frage

ad 2. **Ist die Impfung von günstigem Erfolge?**

lediglich entschieden verneinen.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Impfung bei bisheriger allopathischer oder homöopathischer Behandlung der Blattern als der einzige — wenn auch eben so bedenkliche als zweifelhafte Ausweg erscheint.

Bedenklich wegen der bedauernswerthen Folgen, worauf wir bei der Beantwortung der 3. Frage zurückkommen werden.

Zweifelhaft, weil durchaus gar keine Garantie gegeben ist, daß die Impfung der Blatternkrankheit, wie sie jetzt auftritt, irgend wie Einhalt thue und thun könne. Es ist im Gegentheile ebenfalls notorisch, daß diese Krankheit zur Zeit in Württemberg und anderwärts die Ge-

impften und Wiedergeimpften rücksichtslos ergreife und allen dagegen ausstudirten prophylaktischen Maßregeln spotte. Auch in Tyrol, wo so viel von Seite der kaiserlichen Regierung für die Impfung geschieht, bleiben dieselben erfolglos.

Wenn wir aber nun zugeben, daß die Impfung bei den beiden angegebenen Heilweisen als der einzige gewiß beklagenswerthe Ausweg gegen die Blatternkrankheit erscheint, so setzen wir nicht voraus, daß es deßhalb Jemand einfallen wird, zu glauben, als wollten wir der Impfmaßregel das Wort reden; wir setzen vielmehr voraus, daß es ohne Sinn wäre, wollte Jemand die Impfung blos deßhalb vertheidigen, weil er gegen die Blatternkrankheit, gleichviel ob aus Unwissenheit oder aus Mangel an Forschungsgeist, kein anderes Schutzmittel weiß.

Unsere gegenwärtige allerunterthänigste Vorstellung und Bitte ist aus dem Grunde auch nur zu Gunsten von uns Vereins-Mitgliedern Euer Königlichen Majestät zu Füßen gelegt, weil wir, der Unfehlbarkeit unserer Heilweise in dieser Beziehung gewiß, die Blattern nicht fürchten.

Schlüßlich glauben wir noch eines hochwichtigen Umstandes, welcher die Nützlichkeit der Impfung vollends als unmöglich darstellt, hier erwähnen zu müssen.

Es ist dieß die Degenerirung (Ausartung) des Impfstoffes (Lymphe) selbst.

Wie Oekonomen von Autorität mit Bestimmtheit glauben, daß die alljährlich mehr oder minder wiederkehrende Kartoffelkrankheit von der Ausartung der Frucht selbst herstamme, so sind wir — so seltsam dieser Vergleich immerhin klingen mag, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lymphe durch das seit **1796** andauernde, wenn auch theilweise — aber auch nur theilweise durch Kuhpockenlymphe oder auch durch Schutzpockenlymphe unterbrochene Abimpfen des Menschen vom Menschen, also von einem mehr oder minder mit Krankheitsstoff behafteten Körper auf einen anderen nicht glücklicher beschaffenen Körper offenbar an Kraft verloren haben muß. Die Ausartung der Lymphe erscheint bei diesem Vergleiche noch in einem bei weitem größeren Maße erklärlich, weil die Lymphe von Gene-

ration zu Generation auf immer krüppelhaftere und schwächlichere Körper-Constitutionen übergetragen wurde.

Nur so ist es auch erklärbar, daß die Impfung zur Zeit gegen die Blattern gar kein Schutzmittel mehr ist und seyn kann.

Unbezweifelt hat die hohe Staatsregierung diesen wichtigen Umstand schon längst in's Auge gefaßt, weil sie seit geraumer Zeit eine Geld-Prämie für die Anzeige von vorhandenen frischen Kuhpocken mit landesväterlicher Fürsorge ausgesetzt hat.

Gesetzt nun aber — jedoch durchaus nicht zugegeben — wir wollten selbst von der Annahme der Degenerirung der Lymphe gänzlich abstehen, so entstünden die weiteren gewichtigen Fragen:

„Ist und kann die Wirkung der angeblich unverändert „gebliebenen Lymphe noch dieselbe seyn, wie in den „ersteren Decennien der Impfung?

„Oder ist vielmehr anzunehmen, daß seitdem selbst die „Körper-Constitution der Impfpflichtigen in Folge der „langen Zeit und des fortwährenden Impfens von „Generation auf Generation eine ganz andere, für die „Lymphe bei weitem weniger empfänglichere geworden sey?

Wir vermöchten nur der letzteren Annahme beizutreten. (vid. Beil. II. pag. 27—30 §. 9.)

Endlich müßte, um die Nützlichkeit der Impfung beweisen zu können, vor allem nachgewiesen werden:

„Was ist das Wesen des Kuhpocken-Giftes?

„Was ist das Wesen des Menschenpocken-Giftes?"

Diese beiden Fragen sind nie beantwortet worden, und werden kaum beantwortet werden, da sie Sphynx-Fragen sind. (vid. Beil. II. pag. 36—37 §. 11).

Wir können deßhalb Dr. Rittinger nicht ganz Unrecht geben, wenn er uns — freilich etwas zu kaustisch — schreibt:

„In der Impffrage liegt die verbrecherische Dummheit „darin, daß man, ohne den Pockenstoff zu kennen, mit vergiftetem Dolche auf die Menschheit los„geht, und ist die Wunde geschlagen, der Arzt wie

„ein ungeschickter Junge dasteht, der den Topf zer-
„brochen, und ihn nicht wieder flicken kann! Hin ist hin!"

ad 3. **Ist die Impfung schädlich?**

Wir motiviren die vollständigste Bejahung dieser Frage auf nachstehende Weise:

Wir haben uns zur gründlichen Erschöpfung dieser wichtigen Frage das thierarzneiliche Gutachten unseres Vereinsmitgliedes Dr. Kreutzer, Professor an der k. Veterinär-Schule dahier, erbeten.

Derselbe gab uns seine Ansicht laut Beil. IV. in einem schriftlichen Gutachten kund.

Es geht aus demselben hervor, daß nach thierärztlicher Anschauung die Impfung, directe von der Kuh auf den Menschen vollzogen, ungefährlich sey.

Wir können dieser Ansicht auf keine Weise beitreten; denn wir betrachten die Kuhpocke selbst als eine Krankheit, und aus einem kranken Stoffe kann nimmermehr ein Gesundheitsmittel gewonnen werden! (vid. Beil. II. pag. 38. §. 12.) Wir stehen dabei ohne Ueberzeuguug obendrein von der Ansicht ab, als entstehe — (vid. Beil. I. pag. 5.) — die Kuhpocke nicht durch atmosphärische Ansteckung, beziehungsweise nicht durch die Pferde-Mauke, wie bekanntlich auf Universitäten gelehrt wird.

Wollten wir aber — wie nicht — selbst der Annahme, daß die Kuhpockenlymphe bei directer Impfung keine Gefahr darbiete, beitreten, so möchte doch vor Allem die Unmöglichkeit dieser directen Impfung in Bezug auf Quantität wohl in's Auge zu fassen seyn. Denn nach ebendemselben thierärztlichen Gutachten ist die Erzeugung der Kuhpocken durch Impfung von Pocken des Menschen (variolae humanae) auf Kuh nie oder selten gelungen; es bleibt zur Erreichung dieses Zweckes also nichts übrig, als die Rückimpfung vom Menschen auf die Kuh. Selbst das thierärztliche Gutachten stellt die Räthlichkeit dieser letzteren Manipulation wegen des Durchgangs durch so viel cahectische, scrophulöse, syphilitische und sonstige Krankheits-Keime

in Zweifel, und wir, wir erklären dieselbe vollends für gefahrbringend.

Wenn nun aber die Kuhpocken (variolae vaccinae) — wie das thierärztliche Gutachten ebenfalls ausspricht — selten erscheinen, und, wo sie erscheinen, noch öfters übersehen werden; wenn ferner die Kuhpocken durch Impfung vom Menschen auf die Kuh in der Regel nicht gewonnen werden können, und die Rückimpfung vom Menschen auf die Kuh nach unserer Ueberzeugung nicht unternommen werden soll, wo sollen denn alle die originären Kuhpocken und beziehungsweise Lymphe zur directen Impfung von der Kuh auf den Menschen für alle Impfpflichtigen, deren Zahl zur Zeit auf 217 Millionen berechnet ist, hergenommen werden — besonders bei uns in Süddeutschland? (vid. Beil. IV. variolae vaccinae.)

So viel über die Beil. IV.; was nun die Beil. I. und II., der wir auch die Beil. V. beifügen, betrifft, so treten wir denselben, in so weit sie die traurigen, höchst schädlichen Folgen der Impfung schildern, in allen Theilen vollständig bei, und beziehen uns hiemit ausdrücklich auf dieselben. Wir heben nur noch die pag. 56. §. 19. Beil. II. — Scropheln betreff. — hervor, weil es notorisch ist, daß vor der Impfung scrophulöse Erscheinungen zu den seltenen gehörten, während jetzt beinahe kein einziger Mensch mehr ohne Scropheln die Welt betritt, eine Masse Kinder an unheilbarer Scrophel-Krankheit dahinsiecht und stirbt, und dadurch namenloses Elend im Familienleben heimisch geworden ist. (vid. pag. 6. Beil. I.)

Wir heben ferner noch die pag. 53 à 55 §. 18 der Beil. II. den **amtlichen** Bericht des Dr. Heim hervor, welcher keines weiteren Commentars mehr bedarf.

Wir wissen zwar sehr wohl, daß wir — wenn wir die Druckschrift des Dr. Nittinger citiren — einem gewissen Lächeln unserer Widersacher begegnen. Haben doch die Tübinger Professoren im physiologischen Archive Dr. Nittinger für hirnverbrannt erklärt! eine Ehre, welche derselbe mit dem Entdecker der Dampfkraft, der durch Mißhandlung wirklich geistesverrückt geworden, bekanntlich im Irrenhause starb, zu theilen hat.

Wir erlauben uns in dieser Beziehung auf Beil. VI. u. VII. zu beziehen, und fügen — mit dem Verfasser in allen Theilen vollkommen einverstanden — noch die Ansicht bei, daß es überhaupt unter der Würde einer medicinischen Facultät seyn dürfte, zu Schmähreden Zuflucht zu nehmen, daß dieselbe gerade dadurch die eigene Schwäche einerseits, die Unwiderlegbarkeit der geschmähten Aufstellungen andererseits beurkunde, und daß es Pflicht und Beruf jeder Medizinal-Behörde aller Länder sey, den Impfzwang entweder aufzuheben, oder einem Autor von solcher Autorität wie Dr. Nittinger gegenüber denselben zur Beruhigung der nicht wenig erschrockenen und tief bekümmerten Eltern § für § mit Thatsachen — nicht etwa mit vagen Theorien — zu widerlegen. Dr. Nittinger hat sicherm Vernehmen nach ja allein mehr ärztliche Praxis, als die jugendlichen Tübinger Gegner desselben zusammen gerechnet, warum also ihn mißachten? Eine medicinische Facultät überlasse die Schmährede der Hefe des Volkes, und belehre dagegen den Laien ihrer hohen Stellung und der eigenen Selbstachtung entsprechend. Wir sind vollkommen mit dem Schlusse der Beil. VII. einverstanden:

„Der Zeitgeist citirt Alles vor das Forum der Oef-
„fentlichkeit, folglich muß auch die Medizin die
„Hallen der Heimlichkeit verlassen."

Schon nach den Grundsätzen der Humanität möge dieser mysteriöse Schleier gelüftet werden; denn jede Mutter, welche ihre Pflichten erfüllt, d. h. ihr Kind selbst pflegt, schaudert in Folge ihrer Erfahrungen vor der Impfung zurück. Naturstimme des Mutterherzens! Möchte ihr Rechnung getragen werden! Thatsachen und nur Thatsachen sind beweisfähig; wir haben viele derselben gesammelt und finden in der Beil. VIII., welcher wir in allen Theilen beitreten, zwei der wichtigsten hervorgehoben.

Wir vereinigen mit dieser Beil. VIII. die treugehorsamste Bitte:

„die einschlägigen administrativen Behörden zur größt-
„möglichsten Energie aufzufordern, um auch sich die
„aktenmäßige Gewißheit über beide Punkte — nämlich

„des Cölner Ereignisses und der zur Zeit sich erge-
„benden Nutzlosigkeit des Impfens, als Schutz gegen
„die Blatternkrankheit in Württemberg und Tyrol —
„zu verschaffen, und dadurch gegen etwaige unbegrün-
„dete Negationen die höchste Staatsbehörde, sowie
„uns zu schützen."

Wir wagen diese allerunterthänigste Bitte, weil wir in dieser für uns so höchst wichtigen Angelegenheit aus verschiedenen guten Gründen nun einmal kein rechtes Vertrauen zu ärztlichen Berichten zu fassen vermögen.

In Bezug auf das Cölner Ereigniß haben wir noch zu bemerken, daß ähnliche, wenn auch minder bedeutende Fälle schon öfters und an verschiedenen Orten vorgekommen seyn dürften, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß deren Ursprung — die Impfung — dabei unentdeckt blieb.

Da übrigens der k. Central-Impfarzt Dr. Reiter in der öffentlichen Presse erklärt, daß Fälle von Ansteckung der Lustseuche mittelst Impfung als in Bayern vorgekommen ihm weder mündlich noch schriftlich bekannt geworden seyen, so wolle derselbe höchsten Orts zur Einsicht der Akten des k. Landgerichts E. gegen den damaligen k. Landgerichtsarzt J. aufgefordert werden. Unseres Wissens ergab sich aus der Untersuchung eine derartige (syphilitische) Ansteckung mittelst Abimpfung eines Kindes, welches in L. unterhalb O. in Kost war; auch wurde gegen Dr. J. auf Fahrläßigkeit von Gerichtswegen erkannt; dieselbe jedoch in Anbetracht früherer Verdienste lediglich pensionirt, worauf er sich als praktischer Arzt in H. niederließ.

Ein anderes in Bayern vorgekommenes, nicht einmal auf Fahrläßigkeit gegründetes gleiches Ereigniß fand in B. statt. Unser Vereins-Mitglied Zahnarzt St. dahier, welcher sich der Sache sehr genau erinnert, spricht von drei Aerzten, nämlich von Dr. W., Dr. Sch. — (seitdem gestorben) — und einem Wundarzte. — (Dr. H. in F. spricht nur von den beiden Letzteren) — welche Sachverständige nach vorgenom-

mener Untersuchung eines ausgezeichnet schönen Kindes sich selbst davon abimpften, und — (nach St. bedeutend) — syphilitisch sich dadurch ansteckten.

Dr. H. — obendrein ein begeisterter Kämpfer für die Impfung — schreibt:

„Dieser Fall wäre nicht vorgekommen, wenn man „nicht zu spät erfahren hätte, daß dessen Mutter „während der Schwangerschaft an der Syphilis ge„litten habe."

Das Kind erschien also als vollkommen gesund, sonst würden sich Sachverständige gewiß nicht selbst davon abgeimpft haben; und dennoch war das Kind krank.

Wahrlich! ein weites Feld für die Impfärzte, wenn sie alle die Mütter vorher untersuchen oder auch nur Erkundigung darüber einziehen müßten, und wie wenig verläßig wäre der Letzteren Resultat?!

Dies sind in der That keine Beruhigungen trotz aller Versicherungen des k. Central-Impfarztes!

Betreff der Schädlichkeit des Impfens glauben wir noch namentlich die pag. 41 §. 12 der Beil. II. bezeichnen zu müssen, in so weit dieselbe den Versuch Cazal's berührt.

Wenn dies gegründet und die innerlich eingegebene Kuhpocke wirklich von solch' schauderhaftem Erfolge ist, so ist nicht nur vollkommen constatirt, daß die Lymphe Gift ist, sondern auch, daß sie ein furchtbares Gift ist. Wir zweifelten und zweifeln nicht im Mindesten an der Schädlichkeit der Impfung und betrachten dieselbe stets als eine Vergiftung des menschlichen Organismus; dieser Versuch Cazal's beziehungsweise dessen Erfolg hat uns aber dennoch mit Entsetzen erfüllt.

Schlüßlich glauben wir noch des notorischen Umstandes erwähnen zu müssen, daß eine nicht unbedeutende Zahl Aerzte des In- und Auslandes entschiedene Gegner der Impfung sind; wir citiren von Vielen nur die pag. 6 der Broschüre:

„Morison'sche Grundlehre der hygeischen Heilkunde."

ad 4. Ist die Impfung vereinbar mit dem Staats-Principe des persönlichen Schutzes und der Gewissensfreiheit?

Wir wissen wohl, welch' zarte Saiten diese Frage berührt! allein wir fürchten, man könnte es als Mangel an kindlichem Vertrauen zum landesväterlichen Herzen Euerer königlichen Majestät deuten, wollten wir unsere Bedenken darüber weniger offen, als alles bisher Vorgetragene kund geben.

Wir bekennen deshalb mit der Freimüthigkeit eines guten Bewußtseyns:

„Die Impf-Verordnung scheint uns das Recht
„des persönlichen Schutzes und der Gewis-
„sensfreiheit wesentlich zu verkümmern!"

Wir unterfangen uns, dieses unser Bekenntniß völlig wahrheitsgemäß, wie folgt, zu begründen.

Wir vermögen nicht einzusehen, wie der Begriff von persönlichem Schutze, beziehungsweise wie unsere Persönlichkeit von unserem Körper getrennt werden könne; wir glauben vielmehr, unbeschadet aller allenfallsigen juridischen Auslegung, daß unser Körper und unsere Persönlichkeit in materieller Beziehung vollkommen identisch seyen. Wenn nun einerseits diese unsere Annahme — wie wir nicht zweifeln — als richtig anerkannt wird, andererseits die Behörden bei Vermeidung gesetzlicher Strafe uns bestimmen, in Folge einer nicht einmal **wissenschaftlich** begründeten Verordnung, welcher als solcher doch jederzeit unbedingter Gehorsam geleistet werden soll und muß, den Impfarzt mittelst Lanzette in unser Fleisch und Blut eindringen, und so durch die Lymphe nach unserer innigsten Ueberzeugung vergiften und verkrüppeln zu lassen, so vermögen wir, trotz unserer gehorsamsten Bereitwilligkeit nicht einzusehen, wie solches Verfahren mit dem Begriffe von persönlichem Schutze in Einklang gebracht werden könne; wir vermögen nach unserem Dafürhalten vielmehr nur eine Verkürzung dieser gesetzlichen Wohlthat darin zu erkennen.

Bei weitem erheblicher und uns auf das enormste beschwerend erscheint uns aber die Impf-Verordnung in Bezug auf das Recht der Gewissensfreiheit.

Wir sind in Bezug auf unseren Körper Niemand Rechenschaft schuldig, darüber, was wir damit selbst beginnen oder oder beginnen lassen wollen. Wir können diesen oder jenen Gesundheits-Maßregeln nachleben; wir können uns in Krankheitsfällen dieser oder jener Heilmethode anvertrauen; ja wir dürfen unseren Körper in Gefahr bringen, sogar der Tödtung preisgeben, wenn höhere moralische Zwecke uns dazu bestimmen. Es ist z. B. noch Niemand beigefallen, einen Arzt, der sich aus Eifer für die Wissenschaft in das Bett eines Pest-Verstorbenen legt und darin stirbt; oder einen Militär, welcher aus Begeisterung für irgend eine Sache in den mörderischen Kampf geht und unterliegt, als Selbstmörder zu bezeichnen. Selbst die göttliche Gerechtigkeit wird — wie wir glauben — für Mißgriffe auf unser Leben und Gesundheit uns nicht zur Rechenschaft ziehen, so lange solche Mißgriffe einer unmoralischen Basis entbehren. Wir hätten also, wenn wir selbst gegen unsere Ueberzeugung, ja selbst mit dem Bewußtseyn, etwas Schädliches zu thun, wenn wir lediglich aus Gehorsam gegen unsere Obrigkeit uns der Impfung, beziehungsweise der Wiederimpfung unterwerfen würden, das strengste Gericht des Herrn der Herren nicht zu fürchten.

Ganz Anderes ist dieß aber in Bezug auf unsere Kinder. Die Vorsehung hat uns dieselben anvertraut, um für deren bestmöglichste Ausbildung in Bezug auf Geist, Gemüth und Körper nach unseren beßten Kräften zu sorgen.

Es ist unsere heilige Pflicht, nicht nur nach Kräften unseres Vermögens dabei zu wirken, sondern sogar unsere Pflicht, so lange die Kinder unmündig, über unsere Kräfte d. i. mit Entbehrungen für deren geistiges und leibliches Wohl Vorsorge zu tragen, und nach unserem beßten Wissen und Gewissen zu wachen, daß dem uns anvertrauten Kleinode kein Leid geschehe.

Wir wissen, daß es andererseits unsere Pflicht ist, wenn

Euere königliche Majestät, oder der Thron, oder das Vaterland in Gefahr kommen würde, Gut und Leben, ja selbst unser Kind zu opfern. Wir vermögen aber nicht einzusehen, wie mitten im tiefsten Frieden und ohne daß Gefahr für Euere königliche Majestät oder für unser Vaterland vorhanden ist, ja ohne daß höhere Staatsinteressen dabei gefährdet sind, uns als Pflicht auferlegt werden will, unsere und unserer Kinder Gesundheit und Leben zu wagen wegen einer Verordnung, welche — abgesehen, daß sie nicht einmal Gesetz ist — aller wissenschaftlichen Gründlichkeit entbehrt. Denn noch Niemand weiß, was Pockengift überhaupt ist; Niemand kann die Nothwendigkeit der Impfung für die Jetztzeit mehr nachweisen; ja nicht einmal der hochgepriesene Schutz der Impfung gegen die Blattern ist mehr nachweisbar.

Man experimentirt also mit **unbekanntem** Stoffe auf das **Geradewohl!!** und dennoch **müssen** wir Gesundheit und Leben der Kinder auf das Spiel setzen?!

Am allerwenigsten vermögen wir aber abzusehen, wir wir die Pflicht, einer aus Menschenhand hervorgegangenen Verordnung nachzukommen, über die erwähnte heilige Pflicht, welche uns die Vorsehung auferlegt, stellen können?

Wir fühlen uns ebendeßhalb in unserer Gewissensfreiheit auf das Empfindlichste beschränkt und unser Gewissen beschwert.

Nichtsdestoweniger werden wir uns auch fernerhin, wenn wider Erwarten auch gegenwärtige allerunterthänigste Vorstellung erfolglos, die Impf-Verordnung also demohngeachtet aufrecht erhalten bleiben sollte, unter allen Umständen der obrigkeitlichen Vorschrift pflichtschuldigen Gehorsam leisten. **Allein! Gott dem Herrn gegenüber wollen wir nunmehr,** da wir die höchste Staatsregierung auf die Folgen alle aufmerksam gemacht und dieselbe flehentlichst gebeten haben, diesem schauderhaften Vergiften und Morden der Impfpest endlich einmal Einhalt zu thun, **unser Seelenheil ausdrücklich hiemit verwahrt und unsere Hände in Unschuld gereinigt wissen.**

Mögen dann die Medizin-Gelehrten alle Schuld **auch**

für uns auf ihre Schultern nehmen! Wir haben unser Gewissen gesichert nach dem Grundsatze:

Dixi et salvavi animam meam!

In Erwägung nun, daß wir, mit pag. I. der Beil. II. vollkommen einverstanden, schon aus prophylaktischen Rücksichten uns berufen fühlen, gegen die Impfung aufzutreten; (vid. pag. 1 Beil. I.).

in Erwägung, daß wir den Ausbruch der ächten Blattern bei Kindern und Erwachsenen, welche naturgemäß aufgezogen worden sind und auch darnach leben, von vorneherein bezweifeln;

in Erwägung, daß wir, wenn dieser Ausbruch ausnahmsweise dennoch erfolgen sollte, denselben in keiner Hinsicht zu fürchten haben oder fürchten;

in Erwägung, daß wir die Impfung als von der Nothwendigkeit geboten, zu erklären nicht vermögen;

in Erwägung, daß die Ereignisse bei der neuesten Blattern-Epidemie uns belehren, daß die Impfung, da wo jene herrscht, gar kein Schutzmittel gegen die Blattern mehr ist;

in Erwägung, daß wir die Wirkungslosigkeit der jetzigen Lymphe als vollkommen naturgemäß herbeigeführt betrachten müssen, und zwar in Folge einerseits der Ausartung der Lymphe selbst, anderseits der wesentlichen Veränderung jetziger Körper-Constitution gegen die damalige — am Beginne dieses Jahrhunderts;

in Erwägung, daß wir die Impfung auch in anderer Beziehung auf keine Art und Weise für nützlich; in jeder Rücksicht aber für positiv schädlich erklären müssen;

in Erwägung, daß selbst unter den Aerzten eine nicht unbedeutende Anzahl sich befindet, welche entschiedene Gegner der Impfung sind;

in Erwägung, daß wir durch den Impfzwang in unseren Rechten bezüglich des persönlichen Schutzes und der Gewissens-Freiheit uns auf das Empfindlichste verkümmert fühlen;

in endlicher Erwägung, **daß wir vor Gott und unserem Gewissen gar nicht anders können;**

in Erwägung all dieser Gründe legen wir die flehentlichste Bitte an die Stufen des Thrones:

„Euer Königliche Majestät geruhe „die **Mitglieder** des hier allerunter„thänigstunterzeichneten Vereins **für „sich und ihre Kinder von der Impf„pflichtigkeit und allen aus derselben „entspringenden Consequenzen** in Bezug „auf Schulbesuch, Militärpflichtig„keit, Verehelichung, Ansäßigmachung „und sonstige Erschwerungen durch „das königliche Staats-Ministerium „**entbinden**, ein Verbot gegen Wie„derimpfung aber ergehen lassen zu „wollen!“

Wir geben uns der Hoffnung hin, diese unsere flehentlichst gestellte Bitte um so mehr auf breitester Basis gewährt zu sehen, als wir das unbedingteste Vertrauen in die Gerechtigkeit und landesväterliche Fürsorge Euerer Königlichen Majestät und in die Energie des k. Staats-Ministeriums setzen zu dürfen überzeugt sind. In die Gerechtigkeit und landesväterliche Fürsorge Euer Majestät, weil Allerhöchstdieselbe seit Besteigung des Thrones kein höheres Ziel hatten, als das Wohl der Allerhöchstihnen anvertrauten Unterthanen auf jedem nur möglichen gesetzlichen Wege zu fördern; in die Energie des k. Staats-Ministeriums aber, weil wir keineswegs die fast unübersteigbaren Hindernisse, welche sich einer solchen durchgreifenden Maßregel entgegenthürmen dürften, mißkennen.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, allerunterthänigst zu berichten, wie wir nach Lage unserer Akten gar keine Veranlassung haben, die in der Beil. VI. wegen der k. württembergischen Medicinal-Behörde angedeutete Voraussetzung mit dem Verfahren unseres hohen Medicinal-Collegiums nicht theilweise analog zu finden.

Unserem harmlosen Streben und heißem Kampfe, um unserer Gesundheit nach unserer innigsten Ueberzeugung beziehungs-

weise nach den Grundsätzen des Naturheil-Verfahrens obliege
zu dürfen, stellt diese k. Behörde bei jeder Gelegenheit di
starrste Opposition entgegen, während unsere Nachbarstaaten
Oesterreich, Preußen und Sachsen uns in dieser Beziehung un
ein halbes Jahrhundert vorausgeeilt sind.

Wir vermögen dieses Alles aktenmäßig zu begründen.

Wir geharren in allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät!

München, 8. Juli 1850

allerunterthänigster treu gehorsamster Verei
„zur Förderung des Naturheilver
„fahrens ohne Arznei."

In dessen Auftrag laut Beschluß der 43. ordentlichen Versammlung

der Ausschuß.

Dr. Gleich,
Vorstand.

Georg v. Klöber
Vorsitzender.

Eder,
Schriftführer.

Beilagen.

Beilage I.

Die Broschüre bet. „Impfzwang" von Georg von Klöber. Preis 6 kr.

Beilage II.

Die Broschüre bet. „50jährige Impfvergiftung des württembergischen Volkes," von C. G. G. Nittinger, Doctor der Medicin und Geburtshülfe, prakt. Arzt in Stuttgart. Preis 42 kr.

Beilage III.

Präs. 30. Januar 1850,
Abends ½5 Uhr.

Die Königl. Bayer. Polizei-Direction München an Herrn Georg von Klöber dahier.

In der von Herrn Abdressaten dem kgl. Staatsministerium des Innern übergebenen Druckschrift kömmt vor, daß den Kindern durch die Impfung syphilitische Krankheiten und unheilbares, namenloses Siechthum eingeimpft werde.

In Folge Befehls der kgl. Regierung von Oberbayern wird Herr Georg von Klöber hiemit beauftragt, binnen 8 Tagen die Kinder anher namhaft zu machen, welche durch die Impfung syphilitisch angesteckt wurden, damit hienach das Weitere verfügt werden kann.

Am 29. Jänner 1850.

Pechmann.

Schönchen.

Die Druckschrift: „der Impfzwang und dessen höchst nachtheiliger Einfluß auf Gesundheit und Leben der Menschen" betr.

Beilage IV.

Präs. 17. Mai 1850.

Das Impfen vom thierärztlichen Standpunkte.

Die Pockenkrankheit kommt bei allen Hausthieren vor.

Beim Pferde führt sie den Namen „Mauke," oder um sie von andern, gleichfalls mit diesem Namen belegten Krankheiten zu bezeichnen und gleichzeitig ihr näheres Verhältniß zu den Menschen- und Kuhpocken anzudeuten „Schutzmauke" (Equine). Sie ist eine fieberhafte erysipelatöse oder Rothlauf-Entzündung der Haut an den Ballen und Fesseln der Pferdefüße, die nicht selten an der hintern Fläche des Schienbeins hinauf sich erstreckt, zuerst kleine Blasen bildet, welche der Haare wegen meist übersehen werden, und bei deren Platzen eine scharfe und eigenthümlich riechende Lymphe (Schutzmauke) ausfließt. Später gehen diese Bläschen durch Nässe, Unreinlichkeit und falsche Behandlung gerne in flechtenartige Schrunden (chronische Mauke) über, die ungerne heilen und zuletzt verschiedene Degenerationen der Haut und des Zellgewebes herbeiführen. In andern Fällen geht die Entzündung mehr in die Tiefe und es lösen sich kleinere oder größere Hautstücke, nachdem sie wie brandig vertrocknet waren, ab (brandige Mauke). Die Krankheit kommt in feucht und niedrig gelegenen Gegenden und in nassen Jahrgängen, sowie bei gemeinen Pferderacen häufiger, als in trockenen, hochgelegenen Ländern und bei edlern Pferden vor. In gewöhnlichen Fällen macht sie einen ganz günstigen Verlauf, wird aber vor dem Aufplatzen der Pusteln nur selten erkannt. Diese Mauke nun, wohl zu unterscheiden von jeder andern Entzündung der Haut am Fesselgelenke oder an der Krone des Hufes, die zu einem nässenden oder geschwürigen Zustande führen, und ebenfalls Mauke genannt wird, bringt thatsächlich bei Menschen und Kühen eine den Kuhpocken ähnliche Krankheit hervor. Die unmittelbare Impfung der Equine auf den Menschen haftet aber nicht so sicher, als wenn sie zuvor auf Kühe übertragen wurde und Kuhpocken hervorgebracht hatte. Hat die Equine bei einem Menschen aber Blattern erzeugt, so werden durch deren Lymphe bei andern Impflingen die schönsten Kuhpocken erzeugt. Da in England sich männliche Dienstboten

mit dem Melken der Kühe und mit der Wartung der Pferde zugleich befassen, so ist es dort nicht selten, daß die ächten Kuhpocken aus der Pferdemauke entstehen. Bei uns ist dieses nicht der Fall, vielmehr entstehen hier

Die Kuhpocken (Variolae vaccinae) an Kühen von selbst und namentlich ohne nachweisbare Einwirkung von Pferdemauke. Die Kuhpocken an Kühen, deren Entstehung Einige auch aus den Menschenpocken herleiten wollen, was aber durch vielfältige Versuche und Erfahrungen widerlegt ist, weil es fast nie oder doch nur selten gelang, aus der Variola des Menschen Kuhpocken an Kühen durch Einimpfung hervorzubringen, während die Rückimpfung mit Vaccine, die vom Menschen genommen ist, auf das Euter der Kühe, die sogenannte Revaccination, ein sehr betretener Weg ist, zu Kuhpocken an Kühen zu gelangen, kommen im Ganzen genommen in Süddeutschland nicht sehr häufig vor; am meisten in den Monaten Mai und Juni, und besonders gerne bei 3—6jährigen, doch auch 2—10jährigen Kühen, namentlich wenn sie frischmelkend sind, d. i. erst gekalbt haben, aber auch Kalbinnen sind nicht ausgenommen. Symptome des allgemeinen Erkrankens — (Fieber, Mangel an Freßlust ꝛc.) fehlen bei dieser Krankheit häufig ganz, aber eine Abnahme in der Milch ist in der Regel zugegen. Aechte Kuhpocken kommen nur an den Zizen und, wiewohl seltener, auch am Euter der Kühe selbst vor; ihre Form und Größe sind veränderlich, Hof und Nabel fehlen öfters; an des erstern Stelle findet man oft eine harte Wulst. Die hellblaue oder livide Farbe ist nicht charakteristisch, die weißliche oder gelbliche, die Silber- und Perlfarbe sind eben so häufig. Die Pustel braucht zu ihrer völligen Entwicklung 8—10 Tage; die dicken, braunen Schorfe bleiben bis zur dritten oder vierten Woche. Der Ausbruch der Pusteln geschieht häufig ungleichzeitig; es kommen innerhalb 8—14 Tagen noch neue nach; die Zahl der Pusteln ist meistens nicht beträchtlich, ausnahmsweise hat man aber auch schon 20—30 gefunden. Je größer die Zahl, desto größer die Empfindlichkeit der Thiere beim Melken. Ansteckung anderer Kühe ist nicht häufig, sie geschieht am ehesten durch's Melken; zufällige Ansteckung von Menschen beim Melken wird selten beachtet und ist

nie mit erheblichem Nachtheil verbunden gewesen. Die originäre Kuhpocke haftet bei der Impfung von Kindern schwerer, als die schon durch menschliche Körper gegangene, führt aber, da nur gesunde, mit sonst keiner ansteckenden Krankheit behaftete Kühe von ihr befallen werden, keine Gefahr mit sich, nur sind die von originärer Kuhpockenlymphe bei Kindern entstehenden Pusteln meist durch Größe, stärkere lokale Entzündung, heftigeres Fieber und langsamern Verlauf ausgezeichnet, welche Symptome jedoch nach allen Erfahrungen nie irgend welche Gefahr für den Impfling bedingten. — Unächte Kuhpocken — die Spitz- und Nach-, Warzen- und Stein-, Wind- und Wasserpocken — kommen an dem Euter der Kühe ebenfalls vor, sind mit einem Allgemeinleiden in der Regel nicht verbunden, und nur für Rindvieh, nicht aber für Menschen ansteckend, denn niemals haftet die Impfung letzterer! Die Revaccination nun von humanisirter Vaccine auf Kühe gelingt in vielen Fällen unzweifelhaft, d. h. die von einem geimpften Menschen genommene Schutzpockenlymphe bringt, auf das Euter der Kühe eingeimpft, hier wieder Pocken hervor, und Einige wollen nun der durch Rückimpfung erzeugten Kuhpocke denselben Werth, wie der originären, beimessen; Andere aber behaupten, daß die so erhaltene Lymphe der aus freiwillig entstandenen Kuhpocken an Wirksamkeit nicht gleich komme. — Eine andere Frage aber ist die, welche von der quantitativen Wirksamkeit dieser regenerirten Kuhpockenlymphe absieht, und sich dahin erstreckt, ob denn die Vaccine wirklich während des Durchganges durch so viele cachektische, scrophulöse, syphilitische und sonstige Krankheitskeime enthaltende Körper nicht selbst der Träger solcher Keime — wenn auch nicht für die Kühe, so doch für die Menschen — geworden seyn könne, und ob es möglich sey, daß sie durch einen Einmaligen Durchgang durch eine Kuh wieder so purificirt werde, daß sie an Ungefährlichkeit bei weiterm Gebrauche zur Impfung von Menschen den originären Kuhpocken überhaupt gleichgestellt werden könnte! — Diese Frage kann Unterzeichneter nicht entscheiden.

Die Schafpocken (variolae ovinae) sind eine den Schafen eigenthümliche Ansteckungskrankheit, die in einem fieberhaft-pustulösen, den Menschenpocken sehr analogen Hautausschlage besteht,

und durch ihr flüchtiges Contagium (das Kuhpockengift ist ein fixes Contagium, das nur durch unmittelbare Berührung oder vielmehr Einimpfung sich mittheilt) gewöhnlich über alle Heerden sich verbreitet, ein oder dasselbe Thier aber gewöhnlich nur einmal in seinem Leben befällt. Hat diese Seuche einmal unter einer Heerde eingerissen, so geht selbst unter den günstigsten Umständen der 12., oft der 10., oft der 6. Theil und manchmal selbst die Hälfte der Heerde zu Grunde, und der Nachtheil durch den Verlust der Thiere, des Wollertrages und der Nachzucht ist oft ein immenser, und bei besonderer Bösartigkeit und Intensität des Giftes gar nicht zu berechnen. —

Gegen diese Krankheit ist nun erwiesener Maßen die Impfung das beste Vorbauungsmittel, indem die durch Impfung erregte Krankheit die Thiere ebenso gegen jede fernere Ansteckung schützt, als die durch natürliche Ansteckung entstandene, die durch Impfung entstandene Krankheit viel milder und gefahrloser verläuft, als die durch Ansteckung hervorgerufene, die geimpfte Blatter sich auf eine kleine Stelle beschränkt und keinen Verlust an Wolle verursacht, wozu noch kommt, daß man der künstlichen Ansteckung die ganze Heerde zu gleicher Zeit unterziehen kann, wodurch man den großen Vortheil der Abkürzung oder baldigen Beendigung der Seuche erreicht, und alle jene Uebel vermeidet, welche mit dem schleichenden Gange der natürlichen Ansteckung und den mannigfach veränderten Außenverhältnissen während der sonst über Monate und Jahre sich erstreckenden Dauer verknüpft sind. Sie wird als Noth-, als Präkautions- und als Schutz-Impfung vorgenommen, und man bedient sich hiezu des cultivirten Impfstoffes und es besteht an dem Thierarznei-Institute in Wien eine Schaf-Impf-Anstalt bereits seit dem Jahre 1836, welche den cultivirten Impfstoff in Glasröhrchen oder Fläschchen auf Verlangen an die Schäfereibesitzer in sämmtliche Provinzen der Monarchie unentgeltlich versendet. Die Cultivirung des Impfstoffes besteht darin, daß man den Impfstoff stets nur von solchen Thieren zur Weiter-Impfung nimmt, die sehr gelinde erkrankt sind, und bei denen sich namentlich die Krankheit nicht über die Impfstelle hinaus verbreitet hat; durch dieses, mehrere Generationen der Krankheit hindurch fortgesetzte Verfahren konnte

man die allgemeine Pocken-Eruption auf ein Paar colossale Impfpusteln beschränken, und das sich selten tödtlich gewordene Fieber ganz beseitigen. Indessen behält die Krankheit bei den inoculirten Schafpocken doch das Vermögen, durch die Luft anzustecken — wie bei den Menschenpocken — und die auf solche Weise befallenen Individuen können, von der gutartigsten Form der geimpften Krankheit, dieselbe in ihrer größten Heftigkeit bekommen, ja es entstehen selbst bei Geimpften neben den Impfpusteln manchmal noch Blattern an andern Körperstellen.

München, den 17. Mai 1850.

Prof. Dr. Kreutzer.

Beilage V.

Königliche Bayer. Polizei-Direction München.

ad Nr. 4028. III.

Gehorsamste Vorstellung und Bitte des vorm. k. Registrators Georg von Klöber, die Druckschrift, „Impfzwang" u. s. w. betreffend.

In Folge Befehls der k. Regierung von Oberbayern erhielt ich unterm 30. v. M. Abends ½ 5 Uhr gegen Recepisse den Erlaß der hohen Stelle vom 29. id. mit dem Auftrage, binnen 8 Tagen

„die Kinder namhaft zu machen, welche durch die Impfung syphilitisch angesteckt wurden, damit hiernach das „Weitere verfügt werden könne."

Ehe ich diesem hohen Auftrage nachkomme, muß ich mir erlauben, den historischen Verlauf über die Entstehung der Broschüre „Impfzwang" zu erläutern.

(Nach dieser Erzählung des historischen Verlaufes fährt der Berichterstatter fort:)

Wenn nun der hohe Erlaß vom 29. vor. Mts. im Eingange von einer dem k. Staatsministerium d. J. von mir übergebenen Druckschrift spricht, so beruht dieses auf einem großen Irrthume, da nicht ich, sondern der Verein und zwar wie gesagt: außeramtlich an die allerhöchste Person Sr. Maj.

des Königs ein Exemplar überreichte, und eine Eingabe weder an ein k. Staatsministerium, noch an sonst wen immer stattfand.

Ich muß mir also folgerecht die unterthänige Bitte erlauben:

„Allenfallsige weitere Erlasse in dieser Sache nicht an „mich, sondern an den Verein — Einlauf bei dem Vor= „stande Dr. Gleich Herzogspitalgasse Nr. 1. 2 St. rechts — „zu ertheilen";

nicht minder muß ich bitten:

„des hohen Auftrags vom 29. d. mich zu entbinden und „denselben auf den Verein überzutragen."

Um indeß der hohen Stelle meine Bereitwilligkeit und pflicht-schuldigen Gehorsam zu bethätigen, erlaube ich mir — jedoch ohne Präjudiz für allenfallsige Vereins-Beschlüsse — über den mehr erwähnten hohen Auftrag meine persönliche Ansicht privatim hiermit niederzulegen.

Mir scheint die Vollziehung dieses hohen Auftrags als eine auf dem Gebiete der Unmöglichkeit basirte, denn selbst die ärztlichen Disciplinar-Vorschriften dürften derselben entgegenstehen.

Solches Unglück, wie syphilitische Ansteckung eines Kindes, gehört doch offenbar in die Kathegorie jener Familien-Geheimnisse, deren Geheimhaltung dem Arzte eben so heilig seyn muß, wie dem Geistlichen die Ergebnisse des Beichtstuhles. Welcher Arzt könnte in Bezug auf Namen die Indiscretion einer Privat-Mittheilung wagen, ohne augenblicklich den Verlust seiner ganzen Praxis zu gefährden? Und welcher Familienvater, der von solchem Unglücke betroffen würde, könnte solches an die große Glocke schlagen wollen?

Und nun soll noch gar ein solches Unglück, vollends mit Namen amtlich constatirt, beziehungsweise aktenmäßig gemacht werden!

Es möchte mir vielleicht die Einwendung des dabei beabsichtigten guten Zweckes gemacht werden. Allein! für die Erreichung der guten Absicht dürfte genügen, daß die Möglichkeit der Ansteckungen aller Art in Folge der Impfung notorisch, von Niemand widersprochen, von Vielen sogar öffentlich zugegeben ist.

So hat z. B. meine Broschüre in dem Eilboten vom 28.

November 1849 Nr. 142 einen Gegner gefunden, der unverkennbar für die Impfung den Handschuh aufgehoben hat. Aber auch dieser Verfasser — obendrein meines Dafürhaltens ein Arzt — gibt die Möglichkeit der Ansteckung zu; daß er sagt: „durch Unvorsichtigkeit" ändert ja Nichts an der Hauptsache.

Die Möglichkeit ist und bleibt die Hauptsache! ob eine solche Ansteckung bereits stattgefunden, oder ob nicht, erscheint als völlig irrelevant in Bezug auf die gegen diese Möglichkeit zu ergreifenden Maßregeln.

Stehen nun schon die Pflichten der Verschwiegenheit eines Arztes und die Gesetze der Discretion einerseits, die secundäre Wichtigkeit des Gegenstandes anderseits, dem Vollzuge des hohen Auftrages entgegen, so tritt dieser Fall noch in bei weitem höheren Grade in Bezug auf die Beweisführung ein.

Wie könnte ich z. B., wenn ich mit meinem Kinde dieses Unglück gehabt hätte — gegen den Impfarzt den Beweis der Ansteckung durch Impfung führen? oder gar klagbar gegen denselben auftreten?

Wird der Impfarzt — schon der Disciplinarstrafe wegen — nicht tausend Gegenbeweise finden, daß meine Beschwerde gegen ihn eine völlig ungegründete sey?

Wenn nun der leibliche Vater des Kindes — der doch sein Fleisch und Blut kennen muß — diesen Beweis gegen den Impfarzt nicht anstellen kann, wie soll denn ein Dritter diesen Beweis, obendrein aktenmäßig constatiren?

Ja es kann sogar der Fall eintreten, daß ein Kind ohne alle Fahrläßigkeit des Impfarztes durch die Impfung angesteckt wird. Denn welcher Arzt in der Welt hat denn die mathematische Gewißheit, daß das Kind, von dem er die Lymphe nimmt, wirklich vollkommen gesund ist?

Gerade die Syphilis ist eine der verborgensten und **geheimsten** Giftstoffe!

Ich glaube nun mit aller Gründlichkeit dargethan zu haben wie die Möglichkeit der beauftragten Namens-Anführung auf gar keine Weise gegeben ist, es dürfte also nur noch zu erläutern seyn

„ob unter diesen Umständen nicht zu rügen sei, daß
„nicht beweisbare Behauptungen in der Presse aufge=
„stellt wurden?"

Obgleich dieß, wie erwähnt, Vereinssache ist, da die Broschüre lediglich auf Vereins=Beschluß und Kosten erschienen ist, so glaube ich ebenfalls mir privatim die Bemerkung erlauben zu dürfen,

„„daß bei einer Sache, weil sie aus Discretions=Gründen
„„nicht bewiesen werden kann, damit auf keine Art
„„und Weise dargethan ist, **daß die Sache selbst**
„„**nicht bestehe,** daß sonach, da von einem großen
„„Uebel hier die Rede ist — meines Wissens auf jede
„„weltmögliche, wenn nur gesetzliche Weise Abhilfe
„„dagegen versucht werden dürfe und könne.""

Ich geharre hochachtungsvollst

K. K. Polizei=Direktion

Am 4. Februar 1850.

gehorsamster
Georg von Klöber.

Beilage VI. und VII.

die Impfung! (Landbote Nr. 205 u. 206. Unlieb verspätet.)

Die Impfung ist volksbeliebt! — Wer das nicht glauben will, lese die sogenannte Berichtigung in Nr. 157 des Landboten und deren 4 Hauptpunkte, als:

1. „Die Impfung ist volksbeliebt, weil auf dem Rathhause „fleißig geimpft wird!"

ad 1. Daß die Impfung bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anbefohlen ist, incommodirt die Berichtigung nicht im Geringsten; daß ferner von 1000 Müttern 999 gegen die Impfung sind, entscheidet natürlich auch Nichts, denn die Aerzte repräsentiren vermuthlich das Volk in Bayern, nicht allenfalls dessen Bewohner.

2. „Die Aerzte sind bis auf Einen alle mit der Impfung „einverstanden und die Tübinger Gelehrten haben Dr. Nittinger in Stuttgart für hirnverbrannt erklärt.“

ad 2. Dr. Nittinger ist ein alter ausgezeichneter Arzt von höchst ausgedehnter Praxis, eine allopathische Koriphäe und hat in der Augsb. Allg. Ztg. den jungen Tübinger Herren geantwortet:

„„Nie hielt ich es für möglich, daß junge strebsame Männer in solche Denkfaulheit verfallen können u. s. w.““

Das incommodirt aber die Berichtigung wieder nicht, obgleich es noch auf viele Andere, als auf die Tübinger allein passen dürfte. Daß kein bayerischer Arzt der Impfung widersprechen kann und darf, ohne von einer medizinischen Hermandad für hirnverbrannt erklärt zu werden, verschweigt die Berichtigung wohlweise.

3. „Dr. Nittinger ist ein Feind des Wassers, folglich ein „Gegner des Naturheilverfahrens. Der Verein kann „also auch den Herrn Doktor nicht als Orakel gelten „lassen.“

ad 3. Nun ist aber der Verein ein Jahr vor dem Dr. Nittinger gegen die Impfung aufgetreten, und letzterer ist — obgleich sonstiger Gegner — in diesem Punkte mit dem Vereine völlig einverstanden. Daß gerade darin ein enormes Gewicht **gegen** die Impfung in die Wagschale gelegt wurde, hätte der Berichtigung doch wohl nicht entgehen sollen. Wahrscheinlich glaubt aber dieselbe, der Verein sollte einen Hanswursten machen, d. h. seine eigene Ueberzeugung blos deßhalb aufopfern, weil ein im Uebrigen anders gesinnter Arzt diese Ueberzeugung mit ihm theilt. Dem Vereine ist aber stets nur um die gute Sache und nie um die Person des Gegners zu thun; ein gutes Beispiel für viele seiner Gegner!

4. „Der Verein hat im April gelogen — welch' feiner „Ausdruck! — weil die Stuttgarter Stadtdirektion im „Mai einen entgegengesetzten Befehl gegeben hat.“

ad 4. Uns scheint, daß die oberste Medizinalbehörde in Württemberg gleichsam als Staat im Staate sich selbst controlirt,

lediglich für sich selbst referirt, in ihrem Ressort unbeschränkt verordnet und die übrigen k. Behörden dabei nur executiv verfahren. Solches kommt auch außer Württemberg vor.

Was aber das württembergische Volk denkt, möge aus nachstehender Beilage ersehen werden; es ist diese ein öffentlicher Schrei von vielen Andern. Aber das Alles hat Nichts geholfen, die Stuttgarter Stadtdirektion hat gehorsamst mehr auf die Medizinal-Behörde, als auf ihre Stadtangehörigen Rücksicht genommen, so daß man in Versuchung kömmt zu glauben, als gehe man dort von der Ansicht aus, es sey die Medizinalbehörde nicht für die Württemberger aufgestellt, sondern die Württemberger ihretwegen geboren. So wurde in Württemberg der Befehl zur Impfung dem öffentlich widerstrebenden Volke aufgedrungen. Das kömmt nun freilich anderwärts nicht vor.

Dieß sind die vier Beweisführungen der sogenannten Berichtigung, und gegen solche Beweisführungen — kämpfen selbst die Götter vergebens!

Wir aber rufen der Berichtigung zu:

1. „„Sie beweise vor Allem, daß in Württemberg, Tyrol „„oder wo immer das Impfen vor der Blatterkrankheit „„schützt!""

Alle Nachrichten sagen übereinstimmend gerade das Gegentheil, daß nemlich die Geimpften und Wiedergeimpften rücksichtslos von den Blattern befallen werden, daß somit zur Zeit **die Impfung gegen die Blattern gar nicht einmal schützt.**

2. „„Sie beweise ferner, daß Kinder durch die Impfung „„syphilitisch — (venerisch) angesteckt weder wor„„den sind, noch werden können.""

3. „„Sie beweise endlich, daß es unwahr, daß kürzlich ein „„Kölner Arzt zu 2 Monate Gefängniß verurtheilt „„wurde, und zwar wegen **amtlich überwiesener** „„syphilitischer Ansteckungen von Kindern und „„Erwachsenen vermittelst der Impfung.""

Wenn sie das nicht beweisen kann, so lasse sie uns mit ihren Theorien ungeschoren, Jeden von uns auf seine Façon gesund seyn und gefährde uns unsere Kinder nicht!

Beilage zur Beilage VI.

„Appellation. Es sind nun bereits über 2 Monat verflossen, seitdem Dr. Nittinger in Stuttgart die bekannte Schrift „Ueber die 50jährige Impfvergiftung des württembergischen Volkes" sowohl der Regierung, als dem Publikum vorgelegt hat. Es hat Dr. Nittinger in derselben der medizinischen Kaste sowohl, als der Regierung, wie dem Publikum gesagt, daß das ganze Impfgeschäft nichts anderes, als ein medizinischer Ablaßkram, eine großartige Alfanzerei, ein Attentat gegen die Menschheit sey: es hat derselbe nachgewiesen, daß der Geimpfte mit seinem Impfzettel in der Tasche so wenig gegen die Pocken geschützt ist, wie derjenige gegen das Fegfeuer geschützt war, der einen Tetzel'schen Ablaßbrief in der Tasche hatte. Es hat Dr. Nittinger der Regierung gesagt, daß sie durch ihre Impf-Verordnungen vom Jahr 1818 drei Staatsglaubens-Artikel aufgestellt, und indem sie durch diese so ganz süß zum Volke sprach: „nicht den mindesten Nachtheil habe das Impfen," eine bewußte Unwahrheit ausgesprochen habe, und daß der Glaube in die Betstube, nicht aber in die Wissenschaft gehöre. Wir wollen uns für den Augenblick gar nicht darauf einlassen, über den Werth oder den Unwerth dieser Schrift ein Urtheil zu fällen, wir wollen das kolossale Unglück, das man durch die Einführung eines solch vergiftenden Geschmiers, durch das man die Krätze von einem Stück Vieh auf den Menschen überträgt, unter und in die Menschheit gebracht hat, nicht nach seinem physischen, geistigen und ökonomischen Nachtheil ermessen, aber bei dem schweren Gewicht dieser Invective, welche Dr. Nittinger sowohl gegen seine Collegen, als gegen das k. Medizinal-Collegium schleudert, hätte das Publikum, das seinen gesunden Körper zu dieser Vergiftung von Staats-Polizeiwegen hergeben muß, erwarten können, daß sich sowohl die Aerzte, als die k. Regierung ungesäumt mit dieser Sache befassen. Die Invectiven wiegen so schwer, daß entweder die Im-

pfung hängen muß, oder muß Dr. Nittinger hängen. Nittinger ist bis jetzt nicht widerlegt, er ist demnach Sieger, und in Betracht, daß diese Impfung die Staatsbürger durch die nachfolgenden zahllosen Kinderkrankheiten jährlich wenigstens eine halbe Million Gulden kostet, wäre es nach unserer Ansicht Pflicht der Regierung gewesen, die Impfung einzustellen, oder bis zu definitiver Erledigung der Sache durch die medizinische Welt ein medizinisches Interim zu schaffen. Da nun aber von keiner der berührten zwei Seiten bis jetzt in dieser, für die Menschheit höchst wichtigen Angelegenheit etwas geschehen ist, so appelliren wir:

1. an das Ehrgefühl der Aerzte, und fragen sie, ob sie es im Angesichte solch harter, unwiderlegter (und wahrscheinlich unwiderlegbarer) Beschuldigungen noch ferner wagen, ihre vergiftende Lanzette gegen die armen unschuldigen Kinder, sowie zum Theil auch gegen — man darf es wohl sagen — die großen Esel zu führen? Es ist vorerst ganz eine Frage der Ehre, wir wollen hiebei von aller Wissenschaft absehen. Wir appelliren

2. an die Pflicht und Gewissenhaftigkeit der Staatsregierung und verlangen von ihr, daß sie bis zu ausgemachter Sache — bis sie von dem medicinischen Forum entschieden ist — einen medizinischen Staatsglauben in's Fegfeuer werfe;

3. an die Pflicht unserer Volksvertreter, welche hier besonders auch den Punkt des Geldbeutels in Erwägung ziehen wird; und endlich

4. appelliren wir auch an den gesunden Menschenverstand der Bürger, da ihnen der Staat für einen siechen Körper keinen gesunden zu geben vermag. Wer gibt dem Staat das Recht, auf einen bloßen Glauben hin den physischen und den Seelenorganismus seiner Bürger zu vergiften?!

Der Zeitgeist citirt Alles vor das Forum der Oeffentlichkeit, folglich muß auch die Medizin die Hallen der Heimlichkeit verlassen!

Stuttgart, 3. April 1850.

Beilage VIII.

Königliche Bayer. Polizei=Direction München!

ad Nr. 4028. III.
Gehorsamster Bericht des vorm. k. Registrators G. von Klöber. Die Druckschrift Impfung u. s. w. betreffend.

Nachträglich zu meinem gehorsamsten Bericht vom 4. Februar l. J. habe ich seitdem Gelegenheit gefunden, dem hohen Befehle der k. Regierung von Oberbayern, mir ertheilt durch hohen Erlaß der k. Polizei=Direction vom 29. Jänner l. J. entsprechen zu können, nemlich, und zwar ohne Beschädigung irgend eines Dritten, aktenmäßig nachzuweisen:

„daß syphilitische Krankheiten und unheilbares namenloses Siech=
„thum eingeimpft werden können.“

Ich halte es um so mehr für Pflicht, diesen aktenmäßigen Nachweis zur Kenntniß der hohen Behörde zu bringen, als seitdem der Befehl zur Impfung der Kinder, unter Androhung von Strafe im Unterlassungsfalle, von derselben veröffentlicht wurde.

Zufolge sicherer Nachrichten hat in Cöln am Rhein nachstehendes höchst beklagenswerthes Ereigniß stattgefunden.

Als im vorigen Jahre — so schreibt man aus Cöln — unter andern Krankheiten auch die Pocken hier (Cöln) mit Heftigkeit auftraten, und zum Schutze dagegen in den meisten Familien eine allgemeine Impfung vorgenommen wurde, hatte ein hiesiger Wundarzt das beklagenswerthe Unglück, den Stoff von einem durch die Mutter syphilitisch angesteckten Kinde zu nehmen.

Eine Reihe zum Theil sehr gefährlicher Erkrankungen war sofort die Folge, und viele Familien wurden dadurch vergiftet; eine angesehene Dame sogar ihres **Augenlichtes beraubt.**

In den Lokalblättern wurde die Angelegenheit jedoch nicht besprochen, aus Rücksicht für den Unfall in so mancher geachteten Familie u. s. w.

K. Polizei=Direction! Ist dieses Ereigniß an und für sich schon

schaudererregend, so ist dieß in noch bei weitem erhöhteren Maße bei den Ergebnissen aus der Aktenlage der Fall.

Letztere stellt nemlich heraus:

1. Es wurden von diesem Kinde alle mit dessen Lymphe Geimpften und Wiedergeimpften — einige 30, sage dreißig Personen — mehr oder minder syphilitisch angesteckt, und zwar in den verschiedensten Formen der syphilis, als:

a) örtlich venerische Geschwüre,
b) bubonen in der Achselhöhle,
c) angina syphilitica,
d) Chanker Geschwüre,
e) Exanthema syphiliticum und
f) Iritis syphilitica, selbst mit Erblindung.

2. Das Kind ist an der Syphilis-exanthema syphil. gestorben, was die plötzliche syphilitische Erkrankung so vieler angesehener — als moralisch bekannter Personen erst erklärlich machte, denn Niemand hatte vor dem Tode dieses Kindes auch nur daran gedacht, daß das gräßliche Unglück durch Impfung herbeigeführt sey.

Der Friede so mancher bisher glücklichen Ehe und Familie war sonach in hoher Gefahr, wenn nicht noch glücklicher Weise der Tod des Kindes zur Entdeckung geführt hätte.

3. Die Mutter des Kindes zeigte keine sichtbare Spur der Syphilis, weder bei der Entbindung, noch später im Verlaufe des Prozesses.

4. Bei der größern Anzahl der Angesteckten zeigte sich drei bis vier Wochen lang nach der Impfung gar keine bemerkbare Spur der eingeimpften Syphilis.

5. Bei mehreren Kranken zeigten sich Symptome der lues universalis (allgemeinen Lustseuche) **ohne örtliche Krankheit** an der **Impfstelle**.

6. und 7. und zwar hauptsächlich: Das Kind wurde acht Tage in der öffentlich städtischen **von der Medizinal-Polizei überwachten** Impfanstalt untersucht, gesund befunden und geimpft, und später wieder untersucht, wieder gesund befunden und zur Revaccination

benützt, ja der unglückliche Wundarzt war noch obendrein so vorsichtig, bei jeder einzelnen Revaccination das Kind jedesmal ganz zu entblößen, wobei auch keine Spur von einem Ausschlage oder einer sonstigen Krankheit zu entdecken gewesen wäre.

In Bezug auf Vorsicht konnte also dem Wundarzte auch kein entfernter Vorwurf gemacht werden, demungeachtet wurde er in I. und II. Instanz zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt,

1) weil er am 10. und 11. anstatt, wie in Preußen vorgeschrieben, am 8. Tage abgeimpft hatte,

2) weil er die syphilitisch Erkrankten auf eigene Faust behandelte, wozu er als Wundarzt gesetzlich nicht befugt war.

Derselbe hat Recurs zum Cassationshofe in Berlin ergriffen, woselbst sich nunmehr die Akten befinden, was ich für den Fall berichte, daß k. Polizei-Direction amtliche Nachforschungen darnach pflegen wollte.

Noch muß ich bemerken, daß ein Cölner-Arzt — aber auch nur Einer, die Behauptung aufstellen wollte:

„die syphilitische Ansteckung sey lediglich Folge der verspä-
„teten Impfung — nemlich am 10. oder 11. anstatt am
„8. Tage, indem am 7. Tage, wo die Lymphe noch klar sey,
„eine Uebertragung der Syphilis nicht stattgefunden haben würde.“

Diese Behauptung fand aber keine Unterstützung und konnte noch weniger die Gegner der Impfung, an welche sich auf dieses Ereigniß hin eine große Anzahl der Cölner-Aerzte angeschlossen hat, beruhigen, da dabei der Unvorsichtigkeit ein weites Feld eröffnet und die gräßliche Gefahr dadurch noch mehr erhöht wäre.

So weit das Cölner Ereigniß!

Ich kann indeß diese Gelegenheit nicht unbenützt vorüber gehen lassen, ohne auf die sogenannte Beruhigung zurück zu kommen, welche der k. Central-Impfarzt Dr. Reiter in der Beilage zu Nr. 137 der Neuen Münchner-Zeitung veröffentlicht hat.

Herr Dr. Reiter spricht auf 11. und 12. Zeile von Abgabe an Kuhpockenlymphe. Dieser Ausdruck beruht entweder auf einem Druckfehler oder auf einem positiven Irrthume des Verfassers.

Kuhpockenlymphe, ursprüngliches Kuhpockengift nemlich, findet sich in der angegebenen Quantität nirgends, am allerwenigsten in Süddeutschland vor. Herr Dr. Reiter wird offenbar nur Schutzpockenlymphe — regenerirtes Kuhpockengift besitzen. Welche gewichtige Bedenken aber gegen die Schutzpockenlymphe aufzustellen sind, wird der Verein zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei dieser Tage in seiner allerunterthänigsten Vorstellung an S. Maj. den König wissenschaftlich begründet nachweisen.

Bei der all-anerkannten Ehrenhaftigkeit des Hrn. Dr. Reiter zweifle ich nicht im Geringsten, daß seine Angabe, wonach syphilitische Ansteckung seines Wissens in Bayern noch nicht vorgekommen sey, eine richtige ist.

Herr Dr. Reiter wird aber dem Cölner-Ereignisse gegenüber mir zugestehen, daß das bisherige glückliche Resultat in Bayern lediglich ein Geschenk des Himmels ist, daß dasselbe aber als aller positiven wissenschaftlichen Basis entbehrend, keineswegs zu irgend einer Beruhigung dienen könne.

Das Cölner Ereigniß lehrt sogar, daß ohne den Tod des Kindes, der traurige Erfolg der Impfung als solcher gar nicht an das Tageslicht gekommen wäre. Und so mag auch in Bayern schon so manches Kind, vielleicht auch Erwachsene syphilitisch erkrankt gewesen, geheilt worden oder gestorben seyn — und diese Fälle sind wirklich vorgekommen — ohne daß irgend Jemand auf die Idee einer Ansteckung durch die Impfung, wohl aber irrthümlich eher auf Ansteckung durch sog. erbsündliches Versehen gekommen wäre. In diesem Falle kam freilich Nichts zur Kenntniß des k. Central-Impfarztes.

So soll z. B. im Landgerichte Weilheim schon vor einiger Zeit derartiges vorgekommen seyn. Ich bin als Vereins-Vorsitzender laut Beschluß der 42. Versammlung in Weilheim gewesen, konnte aber nichts aktenmäßig constatiren, sey es nun, daß an dem Gerüchte wirklich Nichts ist, oder daß das Factum in den Medicinal-Akten, wie so manches Andere, begraben liegt. Vielleicht gelingt es einer k. Nicht-Medicinal-Behörde, über diese Geschichte die Wahrheit auszuforschen; man spricht auch als Gerücht hier

von theilweiser Erblindung von Kindern, erfolgt wenige Tage oder Wochen nach der Impfung. Gewiß ist, daß seit Einführung der Impfung die Zahl der Kurzsichtigen wesentlich zugenommen hat.

Daß Ereignisse von syphilitischer Ansteckung in Bayern zur Kenntniß des Publikums kommen müßten, wie Herr Dr. Reiter überzeugt zu seyn glaubt, möge er mir erlauben, geradezu zu bezweifeln. Daß dergleichen aber zur Kenntniß der höchsten Staatsbehörde kommen müssen, wünsche ich von ganzer Seele.

Daß Ansteckung von Lustseuche mittelst Impfung nicht nur möglich, sondern auch vorgekommen ist, beweist das Cölner Ereigniß leider! zur Genüge, und Herr Dr. Reiter wird sonach den Schluß seines Inserates nunmehr selbst cassiren.

So viel über die sog. Beruhigung in der N. M. Zeitung!

Ich glaube nun die Gefahr des Impfens aktenmäßig bewiesen zu haben. Kommt ferner in Betracht, daß — und es wäre zu wünschen, die k. Polizei-Direction nähme Veranlassung sich auch darüber aktenmäßige Gewißheit zu verschaffen — daß nemlich in Tyrol und, wie ich aus zuverläßiger Quelle weiß, in Württemberg die jetzige Blatternkrankheit weder die Geimpften, noch die Wiedergeimpften verschont, die Impfung somit gar kein Schutzmittel gegen diese Krankheit mehr ist, so wird wohl die Tendenz meiner Broschüre: „Impfzwang" auch höhern Ortes einiger Anerkennung um so mehr gewürdigt werden, als ich der Erste bin, welcher gegen die Impfung mittelst Broschüre öffentlich aufgetreten ist.

K. Polizei-Direction möge nun geruhen, von dieser meiner gehorsamsten Berichterstattung Gebrauch, welchen immer, zu machen; zwei Dinge stehen fest:

1) daß die Möglichkeit syphilitischer Ansteckung mittelst Impfung durch Medicinal-Vorsichtsmaßregeln auf keine Art und Weise beseitigt werden kann, weil die Syphilis ein zu geheimes, zu heimtückisches, ja Jahre lang schlummerndes Gift ist, und

2) daß, wenn München, was der gütige Allvater verhindern möge, einmal solch Cölner Unglück träfe, die öffentliche Meinung dieß, wegen ihrer Ausschreibung, der k. Polizei-Direction zur Last legen würde. Denn es ist bei dem Publikum einmal altes Her-

kommen, für ungünstige Erfolge höherer Befehle stets den Executiv-Behörden, ja in der Regel sogar dem Beamten, welcher in der öffentlichen Ausschreibung unterzeichnet ist, die Verantwortung aufzubürden, und, was das Befremdendste dabei ist, diejenigen, welche ihre Unfehlbarkeit jeder Zeit wahren wollen, lassen die Executiv-Behörden je nach Umständen dabei im Stich, wie mir aus meinen frühern Lebens-Erfahrungen nur zu wohl bekannt ist.

Es ist einmal so, war von jeher so, und wird wohl so bleiben.

Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu zeichnen

Am 6. Juli 1850.

Einer Königl. Polizei-Direction

gehorsamster

Georg von Klöber.

Citationen.

I. Broschüre: „Impfzwang." Beil. I.

1) vid. pag. 13 und 14 citirt auf pag. 5.

Der Wasserarzt Prießnitz hat — was kein Arzt vor ihm — das Mittel gefunden, der blatterkranken Haut zu Hilfe zu kommen, und dieses Mittel ist: „feuchte Wärme". Während durch erwärmende (nicht zu verwechseln mit erwärmte) nasse Leintücher — worin der ganze Körper wohl warm eingewickelt wird — die Haut und durch sie der innere Körper gestärkt und doch zugleich beruhigt, somit zum völligen Ausstoßen des Krankheitsstoffes fähig gemacht wird, leiten erregende Kopfunterlagen den Giftstoff von dem Gesichte ab. Der feuchte Wärmedunst besänftigt zugleich die Haut-Aufregung, daher kein durch Trockenheit herbeigeführtes gewaltsames Ablösen der Hautschuppen, folglich auch keine Narben!

Die erwärmenden Leintücher gewähren ferner die weiteren Vortheile, daß sie die Eiterung der Blattern wesentlich vermindern, jede Erkältung, die Zersetzung des Blutes, die gefährliche Erkrankung der inneren Lebens-Organe, dann die übrigen bei dieser Krankheit zuweilen vorkommenden bösartigen Begleiter und endlich alle Nachkrankheiten verhindern, ja letztere in der Regel unmöglich machen. Ist der Unterleib sehr angegriffen, so werden Wasser-Klystiere gegeben; sind die Augen alterirt, so muß ein erregender Umschlag auf den Nacken gelegt werden. Die Hauptsache aber — nämlich der zu all diesem Verfahren nöthige Wärmegrad des Wassers wird der Arzt, je nach dem Stadium der Krankheit, zu bestimmen wissen.

Ich muß bei dieser Gelegenheit meine in der Beilage des bayerischen Landboten Nro. 228 über Wasser-Pfuscherei, sowohl von Seite mancher Medizin-Aerzte, als von Seite einiger Wasser-Laien ausgesprochenen Worte dringend in Erinnerung bringen; denn ohne Arzt und zwar ohne wirklich praktischen, nicht blos theoretischen Wasser-Arzt soll Nichts unternommen werden.

So hat Prießnitz und nun nach ihm mehrere andere Aerzte, namentlich auch Dr. Gleich dahier, durch die glücklichsten Kuren dieser Art be-

wiesen, daß die so sehr gefürchtete — nur aus Unkenntniß gefürchtete Blatterkrankheit — nicht nur nicht lebensgefährlich, sondern nach überstandener Kur für den Körper sogar äusserst heilsam ist, denn es wird dadurch nicht nur der ganze Körper, sondern sogar auch die ganze Geisteskraft zur vollständigsten Entwicklung fähig gemacht. Man hat nemlich die nunmehr wiederholte Erfahrung gemacht, daß Kinder, welche vor den Blattern eben nicht sonderlich geisteskräftig waren, nach überstandener Krankheit sich vor all ihren Mitschülern durch ein unglaublich reiches Auffassungs-Vermögen auszeichneten.

2) vid. pag. 5 citirt auf pag. 8.

Der Impfstoff verdankt sein Entstehen einer Pferde-Krankheit — Maucke genannt, — welche sich in der Form von Blattern an der Krone oder Fessel des Pferdes äußert. Beobachtung lehrte, daß, wenn ein solch' krankes Pferd in einen Kuhstall gebracht wurde, sich an den Eutern der Kühe durch atmosphärische Ansteckung ebenfalls Blattern — sogenannte Kuhpocken — ansetzten, deren Inhalt nun der vielgepriesene Impfstoff ist.

II. Broschüre: „50jährige Impfvergiftung.“ Beil. II.

1) vid. pag. 32 bis 34 citirt auf pag. 4.

Hier an der Schwelle des 19. Jahrhunderts verläßt uns plötzlich, rapida fuga, die historische Blatter, nur ihren Mantel zurücklassend, ihre Namen und ihre Schrecken. Die Erde, die ungeimpfte wie die geimpfte, erlebte bisher keines solcher Jahre.

Sie war fort! war nicht mehr da! und doch die Impfung noch nicht eingeführt! Den 28. Mai 1799 wurde das erste Kind in Deutschland geimpft. Das Gesetz über die allgemeine Einführung der Schutz!-Pocken-Impfung erschien im Schwabenlande erst den 25. Juni 1818. Längst fort war die historische Blatter! Ohne ein Staatsgesetz abzuwarten, hatte sie sich mit dem Jahre 1800 bei uns zum Guten bekehrt, erschien selten und durchaus gutartig.

Rufen wir unsere verehrten Landsleute zu Zeugen:

Hofrath Dr. J. A. Elsäßer erzählt in seiner Schrift, daß von 1808—10 in mehreren Gegenden unsres Landes die Pocke sich „gezeigt“ habe, in den Jahren 1813 bis 1817 seyen nach amtlichen Notizen nur 2385 Fälle — und diese alle — gutartig — vorgekommen.

Schnurrer äußert sich im Jahre 1816 also: Identisch mit der eigentlichen Pocke war die heurige, die vom letzten und vorletzten Jahre nicht, es fehlte der specifische Geruch, das ganze dritte Stadium, wo sie den rothen Hof verliert und Wachstropfen ähnlich auf der Haut steht, ihr Inhalt floß aus, oder wurde resorbirt, somit gab es keine Borken. — Und später: Chronik der Seuchen II. S. 290. „Die Ansicht, daß die Pocken auch ohne Vaccination nach und nach milder geworden wären und sich zum

gänzlichen Verschwinden angelassen hätten, wird durch die Erscheinung der Jahre 1816—17 wahrscheinlich gemacht."

Unser Centralimpfarzt Dr. A. Seeger in Stuttgart schreibt, daß von 1818 bis 1824 Württemberg ganz verschont geblieben und von 1825 bis 1830 nur so gelind von den Pocken heimgesucht worden sey, daß es der Mühe nicht lohnt, davon zu sprechen. Er citirt (S. 270) Bezin, welcher die häufigen Fälle von Varioloiden und Variolen nicht durch temporäre Schutzkraft der Vaccine, sondern daraus erklärt, daß Pocken-Epidemien in gewissen größeren Intervallen auftreten und daß in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts auch ohne Vaccine keine Blattern epidemisch ausgebrochen wären.

Professor Heim in Ludwigsburg beschrieb in sehr umsichtiger Weise das Vorkommen der Blattern der Jahre 1831—36, und berechnet, daß von 1677 Fällen 198 gestorben seyen. Qu'est ce cela pour tant de monde!

Hören wir auch die classischen Schriftsteller über Pocken, den gelehrten Lentin und den scharfsinnigen Forscher Sarcone (I. S. 14.) „So viel Grund auch die Meinung derer haben mag, die da glauben, die Bösartigkeit natürlicher Pocken durch wiederholte Einimpfungen mildern, veredeln, gleichsam verbännen zu können: so kann ihnen doch immer die Beobachtung entgegengesetzt werden, daß, wenn die natürliche Ansteckung durch einen derer um den Eingeimpften befindlichen Personen demselben mit zugebracht worden, das Uebel dennoch allemal in seiner wahren Gestalt und zwar selten sehr gutartig erschienen."

Die Jahre 1848 und 1849, anni rite immaculofacti, haben aller Impfung zu Trotz und Hohn wohl die meisten Blattern-Excesse, und doch hat sich das Gorgonengesicht der historischen Blatter nicht gezeigt. Wo bleibt Medusa? Sie ist nicht da! hat sie sich vielleicht in deinem Innern verborgen? Sie ist nicht da bei etwa 217 Millionen geimpfter Culturmenschen, — vielleicht findest du sie bei deinen 600 Millionen übriger Erdenbürger, welche von einer Lady Montague und ihren Impf-Ritterbriefen, von Jenner und seinem Bauermädchen, von einer Impfung gar kein Sterbenswort wissen. Nein! sie ist nicht da, und merkwürdig! Denke dir! Diese ungeimpften Halbmenschen haben und hatten keine Pocken, sie leben und weben lustiger wie du, der dafür in einem Pfuhle innerer Leiden schmachtet, oft zu Grund geht; du, der gegen sie ein Schwächling geworden ist, und der du doch vom Herrn Dr. Crepitus ganz schulgerecht geimpft bist. Nicht einmal die Indianer Quites hatten sie (denn Humboldt hätte gewiß davon gesprochen), sie, die sich rühmen können, die wüthendsten Pocken unter der Sonne gehabt zu haben (Hofmann). Nun denke dir vollends eine Sammlung von Gesichtern und Körpern aller Länder und aller Nationen, die genau mit ihrer Farbe, ihren Zügen, der gewöhnlichsten Form ihrer Glieder gemalt sind: welches Feld des Nach-

denkens und Forschens über den Einfluß der Vaccine und Nichtvaccine! Dies gibt die wahre Weisheit über das Impf-Institut ab! Da hole der Teufel die Wissenschaft, in meinen Kopf geht das nimmer hinein.

2) vid. pag. 27 bis 30 citirt auf pag. 7.

Die jetzige Bevölkerung ist wohl geeigneter als je, Vergleichungen über den Einfluß der Vaccine anzustellen, da sie sich in 3 Klassen theilen läßt:

1) in solche von 1—25 Jahren, geboren und durchgängig nach der Staatsvorschrift geimpft in den Jahren 1826—1850;
2) in solche von 25—50 Jahren, geboren und lückenhaft geimpft in den Jahren 1800—25;
3) in solche von 50—75 Jahren, geboren im vorigen Jahrhundert und als in der Kindheit nicht geimpft.

Diese letztern müssen wir, ehe sie in die Grube steigen, womit der lebendige Zeuge uns verloren ginge, theils selbst noch einmal betrachten und mit den Jungen vergleichen, theils sie selbst um ihr unpartheiischen Urtheil befragen. Appelliren wir an die Grundtugend der Gesellschaft, an ihre Gerechtigkeit. Sie können und sollen das Sonst und Jetzt sichten, die Zweifel lösen, die Dunkelheit aufhellen, und der Wahrheit die Ehre geben, ob ihre Kinder und Enkel durch die Impfung gewonnen oder verloren haben an Kraft, Fülle und Wohlgefühl des Lebens. Und wahrhaft, unsre Senioren, die mehr gelebt und geliebt haben, wie wir; — die 30 sturmbewegte Jahre mitgemacht, während wir im Flaume von 30 Friedensjahren, im Sonnenscheine der Erziehungskunst und staatlichen Fürsorge geruht haben; unsre Senioren stehen der jüngeren Generation wie Eichen gegenüber, wissen nichts von den Nerven, von dem Rückmark, von dem Magen, vor den Schwächekrankheiten des Schleims und des innern Eiters: nichts von einer Gefahr des Aderlasses, dem sie mit Wollust huldigten, worüber ihre Nachkommen Klage führen. Was sind das für elende Kerls, seufzt mit selbstgefälligem Lächeln der Großvater über seine Enkelsöhne, so ein Bursche braucht in einem Jahre mehr den Doctor, als ich in meinem ganzen Leben, und „seine Sache ist doch nicht viel." Er verdaut noch mit unbefangener Leichtigkeit, ist nicht gedrückt von den Speisen; seine Ideen sind hell und ungehindert; er ist im vollen Besitz seines Körpers zu all seinen Verrichtungen, und seines Kopfes zu all seinen Geschäften; er verbrauchte sein Geld nicht in Heilmitteln und genießt wohlgemuth der Güter, die das Glück und seine Klugheit ihm verschafft haben. Die ältere Frau, welche ihre 10—18 eheliche Feldzüge mitgemacht hat, und oft von schweren Schicksalen erzählen kann — siehe! wie appetitlich conservirt, wie rüstig auf den Beinen, geschäftig, heiter und hart von Gesundheit sie ist — sie schlägt die Hände über'm Kopf zusammen über die ihr fremden Dinge: der Tochter muß sie falsche Haare kaufen und aufbinden, der andern etwas besonders kochen, weil ihr Magen nichts verträgt; die Enkelin wegen Bleichsucht aufs Land bringen, der andern wegen

Drüsen den Leberthran reichen, der dritten den dicken Hals einschmieren, die vierte zum Zahnarzt geleiten, und — singet der Impflancette die Siegeshymne — die fünfte in der orthopädischen Anstalt besuchen. Du mein Gott! „orthop . . .“ seufzt die Großmutter, sie kann das neue Wort nicht einmal aussprechen. Welch verkehrte Welt! Die Alten sind stark, die Jungen schwach, die Alten pflegen die Jungen! Nehmt sie insgesammt zu Zeugen, ob des häuslichen Glückes Schaale seit 50 Jahren gestiegen oder gefallen, nicht tief gefallen sey. Sprecht insbesondere ihr ältern Geistlichen des Landes, ob die Freude oder das unzeitige Leid in eurer Gemeinde gewachsen sey; redet, wenn dieselbe in der Kirche versammelt ist, wo der Metallton der Sänger, das blitzende Auge, das gesunde frische Gesicht, das erquickliche Schauspiel des elastischen Muskeltanzes beim Kirchgang hingekommen! — Zeugt mir ihr ältern Lehrer der Schule, ob es der gelehrigen, kerngesunden Kinder oder der bleichen, schwachen, drüsigen, citrigen, krätzigen, krummen, hustigen, dispens suchenden mehr oder weniger gebe als vor 40—50 Jahren; — ich rufe die Militärbehörden auf, ihr Urtheil abzugeben, ob ihre Conscriptionen leichter oder schwieriger geworden, ob ihre Regimenter an Schönheit, Größe, Derbheit der Gesundheit im Vergleich mit den frühern gewonnen oder verloren haben! Erkläre mir Naturforscher, woher die geringere Körpergröße der Einwohner, die geringere Muskelkraft, die geringere Fülle des Fleisches, die geringere Marquirung der Contouren des Wuchses, woher der traurige Zustand des Mundes, woher der matte Ausdruck der Physiognomie, woher die grüngelbe Thonfarbe der Gesichter, woher die geringere Temperatur der Körper, wie sie der Thermometer zeigt? endlich noch rufe ich dich dienendes Personal auf, zu zeugen von dem ungewöhnlich garstigen Unflat und Dunste, von den eckelhaften Schweißbetten, von dem verdorbenen Leibweißzeug, von den stinkenden und zerfressenen Nachttöpfen, von der merkwürdigen Aaspest der Garderobe oft in der reinlichsten, schönsten Familie.

So redet denn Väter, Geistliche, Lehrer, Naturforscher, Dienstboten! Gewiß werden eure Wahrnehmungen und Urtheile in Einem Brennpunkte zusammentreffen und den Schluß fällen: daß dieser innern und äußern leiblichen Verderbniß des Volks eine materielle, gemeinsame Ursache, und zwar eine Ursache von deleterer Wirkung zu Grunde liegen müsse. Betrachten wir unser Heimathland als einen Garten und seine Bewohner als die Pflanzen drin. Ist der Garten in Ordnung, Fülle und Pracht? Ist er es nicht, — hat etwa der Gärtner eine falsche Maxime, oder die Wurzel den Wurm? Oder findet bei manchen gar beides statt? Das ist die unnatürliche eingepfropfte und die natürliche Pocke. Hieraus möge der Moralist Betrachtungen anstellen, hieraus die innere Mission dem Dr. Werner in Ludwigsburg Antwort ertheilen auf seinen Zuruf: „Kinder sind eine Gabe des Herrn ꝛc. Wenn aber die Kinder lahm oder krüppelhaft sind, wassersüchtig oder knochenfräßig, krätzig oder grindig,

augenkrank oder schwachsinnig, an Geschwülsten und Geschwüren aller Art leidend, wie dann?" Hieraus möge so manche arme Mutter sich die Antwort entnehmen auf die Fragen und Seufzer, die sie mit thränenden Augen zum Himmel empor schickte, warum ihr Kind nicht gedeihe, warum es so viel leide, warum er ihr es genommen. Consultirt in dieser großen Frage für die Befreiung und das Wohl unsres Landes nicht die Lichter von Liliput, den Fizlipuzli, den Crimbambuli, den Jgree und den Gallus: mit deren Gegenbeispielen wird kein allgemeiner Satz bewiesen und mit Blasphemie nicht geholfen. Das freie Auge beurtheilt von der Höhe herab das Ganze und sieht seinem Zeitalter in die Augen.

3) vid. pag. 36 und 37 citirt auf pag. 7.

1) Es ist uns die Ursache und das Wesen des Pockengiftes und der Pocken unbekannt.

Dies Capitel bildet die Apocalypse der Medicin. Les Lois, sagt Claireau II. 24 so schön, dans la signification la plus étendue, sont les rapports necessaires qui derivent de la nature des choses; et dans ce sens tous les êtres ont leurs lois: la divinité a ses lois; le monde materiel a ses lois; les intelligences superieures à l'homme ont leurs lois, les bêtes ont leurs lois, l'homme a ses lois. (Die Gesetze sind im weitesten Sinne genommen, die nothwendigen Verhältnisse der Dinge, die aus ihrer Natr herfließen und in diesem Sinne haben alle Wesen ihre Gesetze: die Gottheit und die materielle Körperwelt, die höhern Geister als der Mensch, und die Thiere unter ihm, auch der Mensch hat seine Gesetze.) Nur die Impfung geht nach der Offenbarung Johannis.

2) Das gleiche findet mit der Kuhpocke statt. Wir wissen von ihr, was jenes Bauermädchen dem Studiosus Jenner gesagt hat. Jenner glaubte, sagte es weiter und ihm nach stürzten sich Aerzte, Privatpersonen, Könige und Völker in denselben Glauben, der bald so unbedingt wurde, daß jeden Zweifler Verachtung und Bannstrahl traf. Das glaubige Volk vermischte bald Sache und Person und maß den Aerzten die Fähigkeit bei, die Kräfte der Natur nach ihrer Willkühr zu bewegen, und schuf damit ein weiteres Vorrecht des medicinischen Adelstandes. Die übertriebene Ehrfurcht vor diesem Institut wurde durch den furchtsamen Gedanken an die garstige Pocke aufs reichlichste genährt und selbst mit etwaiger Anmaßung copulirt. Trotz all dem wissen wir Aerzte dennoch nicht weiter von der Kuhpocke, als was das Bauermädchen dem Studiosus Jenner gesagt hat. Ea Judex est ante ministerium mortis.

3) Von der Wirkung des Kuhpockengifts wissen wir blos, daß Mensch und Kuh davon erkranken, und zwar mit den Zeichen der Vergiftung. Die Astrologie ist die moralische

Krankheit des ganzen Orients, die Impfung die des Occidents. Im Orient und Occident gibts tappende Blinde, welche ohne Kenntniß von Ursache und Wirkung handeln.

4) Die Art und Weise, wie das Kuhpockengift den Menschen verassecuriren solle, können wir nicht einmal träumen, vielweniger physiologisch denken. Wenn die Anhänger der Seelenwanderung, die Tartaren, Pastillen aus den Excrementen ihres Großpriesters verschlucken, wie Forster und Hastings bezeugen: so beruht doch dieser empörende usus auf einem tiefen Gedanken — aber die Impfung? — — — ?

5) Die ärztliche Kunst vermag nichts über das Pockengift, sie ist blos auf die Defensive beschränkt.

4) vid. pag. 38 citirt auf pag. 8.

Die Sonne leuchtet, das Wasser feuchtet, ein Gift vergiftet, das habe nicht ich erst erdichtet.

5) vid. pag. 56 citirt auf pag. 9.

So lange die Menschen Salz essen, hat es noch kein solches mannigfaltiges Chaos von Rückmarksleiden gegeben, wie in jetziger Zeit, woran Aerzte und Patienten verzweifeln möchten. Nur Ein Gewinn ist uns geblieben, — freue dich Volk und ziehe einen Triumphbogen von Stuttgart bis Cannstatt, freue dich der neuen Errungenschaften der Vaccine: der orthopädischen Anstalten und des Sehnenschnittes! freue dich Jungfrau deiner verborgenen Stahlschienen, du hast nicht eine Pockennarbe in deinem wasserblassen Gesichte! „Bei andern, sagt Heim, tritt die Scrofelanlage sogleich in den Augen und vergrößerten Drüsen hervor. Daß die Vaccination die Scrofelanlage steigere und ihre sichtbaren Produkte schnell entwickle, ist erhobne Thatsache.“ Freue dich deiner matten oft ziegelrothen, oft triefenden Augen, die wie Fensterscheiben im Winter aussehen; freue dich deines drüsigen, knolligen, kropfigen, oft eitertriefenden Halses, freue dich deines säbelbeinigen Wuchses, deiner römischen Xfigur, du hast nicht Eine Pockennarbe an deinem Leibe. Trinke Leberthran, laß dich moxen, schneiden und brennen, renne durch die Curanstalten, wenn du glaubst, es sey besser, als eine leichte Narbe im Gesicht tragen und damit lebensfrisch durch die Zeit zu scherzen, zu tanzen, zu singen, zu genießen, wie die lustige Cicade.

6) vid. pag. 63 bis 55 citirt auf pag. 9.

Als auf Befehl Gottes Abraham seinen Isaak opfern wollte, schickte Gott einen Widder in die Hecke; — Christus sagt: Niemand wird seinem Sohne einen Stein bieten, wenn er ihn um Brod bittet; — was thut der Staat, wenn der Arzt sein eigen Kind vergiftet?! Hören wir Heim. (Pockenseuchen S. 533.)

Der Dr. B in S. impfte sein 5/4jähriges, kerngesundes Kind. Das Eiterungsfieber war so stark, und die Pusteln standen in einer Blüthe, wie sie Dr. B. selten gesehen. Das Kind

kränkelte aber von da an, behielt fast immer einigen Durchfall, vermehrten Durst, einigen Husten; es füllte sich ein Furunkel um den andern, der letzte große neben mehreren kleineren am rechten Hinterbacken war acht Tage vor dem Ende des Kindes aufgebrochen. Dennoch schonte das Kind seinen Fuß ängstlich gegen jede Berührung, während es noch darauf herumlief, und sonst noch freundlich und heiter war, so viel seine mehrfachen Uebel zuließen. Der geschonte Fuß behielt dabei seine normale Farbe und Dicke mehre Tag lang und der Vater konnte deshalb den Entzündungsreiz, der sich in vermehrt verlornem Appetite, Durst, und den besonders nächtlichen Wallungen aussprach, nur der Zahnentwicklung (ei!), oder den angeschwollenen Inquinaldrüsen (ei! ei!) oder einer Reizung (was für einer?) des ischiadischen oder des Cruralnerven zuschreiben. Bei steigender Hitze kam dem Vater der Gedanke an eine (was für eine?) Entzündung der gemeinsamen (fibrosen) Muskelscheide des Fußes; bei dem ausgedrückten Oedeseyn, dem Mangel an Appetit, öfterem freiwilligen Brechreiz, der Gedanke an gallige (welche?) Complication. Endlich nach ein paar Tagen fing der Fuß an heiß zu werden und zu schwellen bei sich noch gleichbleibender Hautfarbe und nun war eine Entzündung der Beinhaut nicht mehr zweifelhaft. Ein Tags zuvor gereichtes Brechmittel entleerte das seit mehren Tagen Genossene fast unverdaut. In der folgenden Nacht nahm erst die Hitze recht überhand. Drei angesetzte Blutegel und das Einreiben der Mercurialsalbe brachten zuerst so viel Linderung, daß das seit vierundzwanzig Stunden schlaflose Kind einschlief und fünf Stunden fortschlief. Allein am folgenden Morgen war ein schnelles Hinsinken der Kräfte sichtbar, es trat im Schlafe Zähneknirschen und Verdrehen der Augen ein. Im Wachezustand war das Kind stets bei sich und bat liebkosend (den Vater! den helfenden Arzt!! seinen Vergifter!!!) um Hilfe. Der Vormittag war sehr unruhig. Nachmittags trat wieder mehr Ruhe ein, und nun erschien einwärts unter dem Höcker des Schienbeins ein bläulich rother Fleck, sich aus der Tiefe der Haut nähernd und es entstanden auf demselben einige nußfarbige mit Eiter gefüllte Bläschen; obwohl manchmal mit Schrecken auffahrend, blieb das Kind ruhig bis zwei Uhr, wo es schwerathmig zu werden anfing. Mit dieser wechselnden Schwerathmigkeit verband sich nun ein leeres Würgen, das öfter, und je länger in desto kürzeren Zwischenräumen wiederkehrte, endlich gegen Mittag zehn Uhr aufhörte, wogegen der Athem um so schwerer wurde, so daß kein Zug ohne Anstrengung und ohne Stöhnen ge-

schah, und dabei klagte das — vollkommen bei Verstand gebliebene! — Kind und bat — (wen?) — um Hilfe. Ein warmes laugenhaftes Bad beschwichtigte noch einmal die Zufälle auf eine halbe Stunde, aber es ging hernach um so rascher dem Ende zu, das, erbeten um zwei Uhr eintrat, vier Wochen nach der Impfung.

„Noch durch die Section überzeugt konnte selbst der Vater „die Schuld dieser Krankheit nur auf das Vaccinegift schieben."

Diese Greuelthat erzählt ein Vater selbst, erzählt ein Arzt, erzählt Dr. Heim in seinen **amtlichen** Berichten. Und der Staat nimmt sein Wort nicht zurück: „nicht den mindesten Nachtheil habe das Impfen." Ebendaselbst kannst du die noch traurigere Geschichte von allgemeiner Cachexie und Paedarthrocace lesen, welche Dr. Seyfer in Heilbronn von zwei blühenden Geschwistern erzählt. Wie viele andere könnte die Geschichte des Elendes unsres Landes hinzufügen. Doch es ist genug! Schweige Reflexion.

7) vid. pag. 41 und 42 citirt auf pag. 12.

Cazal vaccinirte einen Knaben umsonst,
zum zweitenmal — umsonst!
zum drittenmal — umsonst!
zum viertenmal — umsonst.

Da ließ er ihn eine Quantität pulverisirter Kuhpockenschorfe in der Suppe nehmen; es stellte sich dann am vierten Tage Erbrechen mit Nervenzufällen rc. ein, das sechs Tage anhielt und worauf 180 Kuhpocken erschienen.

Ob der Magen des Jungen seinen Dank dem Doctor ins Gesicht geworfen habe, ist nicht dabei bemerkt.

III. Broschüre: „Morison'sche Grundlehre der Hygeischen Heilkunde." Beil. III.

vid. pag. 2, 5 und 6 citirt auf pag. 12.

Die Grundlehren der hygeischen Theorie bestehen in folgenden Sätzen:

— — — — — — — — — — — —

VI. Diese das Blut entartende Feuchtigkeit hat 3 Quellen: die Mütterliche (d. i. die in dem Embryo von der Mutter auf die Frucht übergehende,) die Ansteckende und die Persönliche.

— — — — — — — — — — — —

ad VI. Bei diesem Satze fragt es sich: Von woher nimmt diese an Krankheiten so fruchtbare Feuchtigkeit ihren Ursprung? — Wir antworten: die Entartung des Blutes hat statt gehabt und Einfluß genommen. — — — — — — — — — —

2) Die zweite Quelle ist die Ansteckende, nämlich die, welche bei Berührung oder Einschleppung oder Einimpfung einer giftigen Feuchtigkeit in den Körper statt findet. Die Gesetze des Allmächtigen sind allge-

mein; es ist jedoch gewiß, daß es eine Ansteckung gibt, welche in gewissen Krankheiten aus den menschlichen Körpern wie auch aus der sumpflichten Luft an einigen Oertern entsteht. Aber welcher Schluß läßt sich hieraus ziehen? Kein anderer, als dieser: die Körper solcher Leute, welche die Ansteckung oder vergiftete Luft auffangen, waren bereits in Rücksicht auf ihre Feuchtigkeiten in einem kranken Zustand, und die giftige Luft war ihnen, gleich der Sauerteig dem angerührten Mehl, nur das Mittel, diese Feuchtigkeiten in Gährung zu setzen, doch immer liegt die wahre wirkende Ursache in uns selbst. Die wässerige Feuchtigkeit der Kinderpocken ist von allen Krankheiten, denen der Mensch unterworfen ist, am leichtesten auszurotten, und in der That werden beinahe alle andern Krankheiten, in so fern man ihnen zeitig zu Hülfe kommt, keinen festen Grund haben, da auf diese Weise die Wurzel von Allen unterminirt und zerstört werden wird. Doch wie schief urtheilen die Menschen nicht! Als ob Feuchtigkeit an sich durchaus unschädlich wäre, und es nicht schon eine hinreichende Menge Feuchtigkeit im menschlichen Körper gäbe, muß sie noch und sogar mit derjenigen aus dem Viehgeschlechte versetzt werden. Okuliren und dessen Propfreis Einimpfung ist ein Kind, welches unvernünftiger ist, als sein thierischer Vater, von welchem es herstammt. Zu welchem irdischen Zweck können sie anders dienen, als zu einem fortdauernden Denkmal der menschlichen Leichtgläubigkeit in jedem Zeitalter? — Wenn wir bedenken, wie weit die menschliche Vernunft sich hingegeben hat, sich so lange von ihrer niedrigen Unterwerfung zu einer entwürdigenden Behandlung fortschleppen zu lassen, können wir nicht umhin, mit der heiligen Schrift auszurufen: „Wie glanzlos ist das Gold worden! Wie sehr ist das feine Gold verfälscht!" In unsern Tagen entstand das Jenner'sche Einimpfungsschema und führte die unsinnige Täuschung ein, das als unvollkommen befundene Einimpfungssystem zu verbessern, indem man die Räude des Hornviehs auffkratzte, und durch eine Art von gauklerischer Veredlung der (prahlerisch sogenannten) Heilwissenschaft von dort aus den köstlichsten Saft bezog, welcher der giftigen Eigenschaft jener zähen Feuchtigkeiten des menschlichen Körpers des Kindes entgegenwirken sollte, welches die frühere Einimpfung, die als Betrug betrachtet wurde, zu bewirken verfehlt hätte, und so sucht man die **räudigen Säfte des Viehes** mit denjenigen der wässerigen Feuchtigkeiten **und unserer Kinder** zu vermischen, in der Absicht, die Feuchtigkeit der Blattern in den Körper zu zwingen, sie mag nun da seyn oder nicht.